

Von: Gronenberg, Klaus
An: Registratur Postfach;
Cc:
BCc:
Gesendet: Mo 01.03.2021 12:13
Betreff: WG: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hier: Vermittlung bezüglich des IFG-Antrages "IT-Strategie und Digitalisierung"; Ihr Aktenzeichen 25-720/006 II#0300

Reg. (VIS)

KG

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Uwe.Opitz@drv-bund.de [mailto:Uwe.Opitz@drv-bund.de] Im Auftrag von datenschutz-drv-bund@drv-bund.de
Gesendet: Montag, 1. März 2021 11:22
An: Referat 25 Postfach <REFERAT25@bfdi.bund.de>
Betreff: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hier: Vermittlung bezüglich des IFG-Antrages "IT-Strategie und Digitalisierung"; Ihr Aktenzeichen 25-720/006 II#0300
Wichtigkeit: Hoch

Unser Az. 3070-333-007-8/2020
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Pokorny,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 09.02.2021, mit der Sie uns um Mitteilung baten, wie seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund mit dem Vorgang weiter umgegangen wurde.

Im vorliegenden Fall haben wir uns nach sorgfältiger Prüfung entschieden, keinen weiteren ergänzenden förmlichen Bescheid zu erteilen.

Bei unserer E-Mail vom 11.06.2020, mit der wir der Antragstellerin im Rahmen von § 1 ff. IFG einen Auszug aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Rentenversicherung Bund über das Portal "FragDenStaat.de" haben zukommen lassen, handelt es sich um einen Verwaltungsakt im Sinne des § 35 VwVfG, mit der Konsequenz, dass eine Rechtsbehelfsbelehrung hätte erteilt werden müssen (§ 37 Abs. 6 VwVfG).

Aufgrund eines bedauerlichen Büroversehens haben wir es leider unterlassen, unserer Entscheidung eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen. Dies hat zur Folge, dass sich die Rechtsbehelfsfrist verlängert und die Einlegung des Rechtsbehelfs (hier: Widerspruch) für die Antragstellerin innerhalb eines Jahres seit der Zustellung, Eröffnung oder Verkündung zulässig wäre (§ 58 Abs. 2 VwGO).

Im Hinblick darauf, dass sich die Antragstellerin seit dem Zeitpunkt unserer letzten an sie gerichteten E-Mail bei uns nicht mehr gemeldet hat, gehen wir aufgrund der langen Zeit davon aus, dass ein Interesse zur

Weiterverfolgung der Angelegenheit bei ihr nicht mehr besteht. Im Ergebnis vermögen wir keinen weiteren Handlungsbedarf zu erkennen.

Sollte die Antragstellerin in dieser Angelegenheit jedoch innerhalb der "verlängerten" Rechtsbehelfsfrist erneut vorstellig werden, würden wir den Vorgang wieder aufgreifen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Opitz
(Datenschutz)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin, Referat 3070, R 5026
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-31818, Telefax 030 865-27880
Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Hinweis:

Bei E-Mail-Nachrichten für unser Referat nutzen Sie bitte immer unseren Postkorb Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de. Dadurch wird gewährleistet, dass Ihre Nachricht auch bei Abwesenheit eines bestimmten Adressaten gelesen wird. Verwenden Sie persönliche E-Mail-Adressen nur für Informationen, die ausschließlich für diese Person bestimmt

Von: Pokorny, Christian
An: 'Uwe.Opitz@drv-bund.de'; 'Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de';
Cc:
BCc:
Gesendet: Di 09.02.2021 13:58
Betreff: Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612] # 25-720/006 II#0300

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gz. 25-720/006 II#0300

Ihr Zeichen: 3070-333-007-8/2020

Sehr geehrter Herr Opitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das freundliche Telefonat von heute. Zum Abschluss der Angelegenheit benötige ich - wie besprochen - noch eine Information von Ihnen, wie seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund mit der Angelegenheit weiter umgegangen wurde. Wie bereits in meinem Schreiben vom 29. September 2020 (s. Anlage) angefordert, bitte ich um Übersendung eines eventuell ergangenen Bescheides für meine Akten. Sofern kein formeller Bescheid ergangen ist, bitte ich um kurze Begründung, weshalb darauf verzichtet wurde. Bitte antworten Sie an das Referatspostfach. Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Christian Pokorny

P.S. Zu Ihren allgemeinen Fragen zu Standardvertragsklauseln:
Die von Ihnen angesprochenen neuen Entwürfe der Standardvertragsklauseln zur Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gem. Art. 44 ff. DSGVO liegen - soweit ersichtlich - derzeit lediglich als Entwürfe vor, vgl. <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12741-Commission-Implementing-Decision-on-standard-contractual-clauses-for-the-transfer-of-personal-data-to-third-countries>. Die Abstimmungen dazu sind noch nicht abgeschlossen, wie Sie z.B. der Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entnehmen können:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2021/01_Standarddatenschutzklauseln.html.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
-Referat 25, Informationsfreiheit, Innere Verwaltung, Stasi-Unterlagen-
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Fon: (0228) 997799-2505
Fax: (0228) 997799-5550
E-Mail: christian.pokorny@bfdi.bund.de oder
E-Mail: referat25@bfdi.bund.de
Internet: www.bfdi.bund.de

Datenschutzhinweis:
Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und
Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BfDI verarbeitet.

Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BfDI abrufen: <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>

<<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>>

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

Kein Zugang für elektronisch signierte Dokumente

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Nur per E-Mail:

Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de

Uwe.Opitz@drv-bund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/006 II#0300

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612]**

HIER Feedback zu Ihrer Stellungnahme, Verfahrens Anregung

BEZUG Ihr Schreiben vom 20. August 2020; Ihr Az.: 3070-333-007-8/2020

Sehr geehrter Herr Opitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Stellungnahme in vorliegender Angelegenheit danke ich Ihnen. Sie weisen auf die Einstufung der DRV Bund als Teil der kritischen Infrastruktur und die damit einhergehenden hohen IT-Sicherheitsanforderungen hin. Vor diesem Hintergrund erachte ich es als grundsätzlich plausibel, dass Ausnahmetatbestände – wie der von Ihnen zitierte § 3 Nr. 2 IFG (Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) – der Herausgabe weiterer amtlicher Informationen zur IT-Strategie entgegenstehen können.

Die Petentin hat das Recht auf ordnungsgemäße Bescheidung. Eine (teilweise) Ablehnung des Informationszugangs ist im Einzelfall zu begründen. Darüber habe ich auch die Petentin informiert. Mithin rege ich an, Ihre Begründung im Rahmen des IFG-Verfahrens mit der gebotenen Substanzhaltigkeit, jedoch ohne Rückschlussmöglichkeit auf geschützte Inhalte direkt gegenüber der Petentin dazulegen (s. dazu Schoch, IFG, 2.Aufl. 2016, Vorb. §§ 3-6, Rn 62 f.), um die gebotene Transparenz herzustellen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Für nachrichtliche Übermittlung eines Abdruckes Ihres Bescheides wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Von: "Referat 25 Postfach" <REFERAT25@bfdi.bund.de> **An:** "Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de" <Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de> "Uwe.Opitz@drv-bund.de" <Uwe.Opitz@drv-bund.de> **Cc:** **BCc:** **Gesendet:** Di 29.09.2020 11:06:15
Betreff: Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612] # 25-720/006 II#0300

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gz. 25-720/006 II#0300

Ihr Zeichen: 3070-333-007-8/2020

Sehr geehrter Herr Opitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie mein Schreiben in oben bezeichneter Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Christian Pokorny

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
-Referat 25, Informationsfreiheit, Innere Verwaltung, Stasi-Unterlagen-
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Fon: (0228) 997799-2505
Fax: (0228) 997799-5550
E-Mail: christian.pokorny@bfdi.bund.de oder
E-Mail: referat25@bfdi.bund.de
Internet: www.bfdi.bund.de

Datenschutzhinweis:
Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz
entsprechend der Datenschutzerklärung des BfDI verarbeitet. Diese können Sie über
folgenden Link auf dem Internetauftritt des BfDI abrufen:
<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen
auch in Textform übermittelt werden.

Kein Zugang für elektronisch signierte Dokumente

Vertraulichkeitshinweis:
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist
nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten
Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den
Absender und vernichten diese E-Mail.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Nur per E-Mail:

Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de

Uwe.Opitz@drv-bund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/006 II#0300

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612]**

HIER Feedback zu Ihrer Stellungnahme, Verfahrens Anregung

BEZUG Ihr Schreiben vom 20. August 2020; Ihr Az.: 3070-333-007-8/2020

Sehr geehrter Herr Opitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Stellungnahme in vorliegender Angelegenheit danke ich Ihnen. Sie weisen auf die Einstufung der DRV Bund als Teil der kritischen Infrastruktur und die damit einhergehenden hohen IT-Sicherheitsanforderungen hin. Vor diesem Hintergrund erachte ich es als grundsätzlich plausibel, dass Ausnahmetatbestände – wie der von Ihnen zitierte § 3 Nr. 2 IFG (Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) – der Herausgabe weiterer amtlicher Informationen zur IT-Strategie entgegenstehen können.

Die Petentin hat das Recht auf ordnungsgemäße Bescheidung. Eine (teilweise) Ablehnung des Informationszugangs ist im Einzelfall zu begründen. Darüber habe ich auch die Petentin informiert. Mithin rege ich an, Ihre Begründung im Rahmen des IFG-Verfahrens mit der gebotenen Substanzhaltigkeit, jedoch ohne Rückschlussmöglichkeit auf geschützte Inhalte direkt gegenüber der Petentin dazulegen (s. dazu Schoch, IFG, 2.Aufl. 2016, Vorb. §§ 3-6, Rn 62 f.), um die gebotene Transparenz herzustellen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Für nachrichtliche Übermittlung eines Abdruckes Ihres Bescheides wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Von: Faßbender, Klaus
An: Registratur Postfach;
Cc:
BCc:
Gesendet: Do 20.08.2020 11:51
Betreff: WG: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hier: Vermittlung bezüglich des IFG-Antrages "IT-Strategie und Digitalisierung"; Ihr Aktenzeichen 25-720/006 II#0300

Reg. bitte zum Vorgang und Hr. Pokorny in VIS.

i.V. Faßbender

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Uwe.Opitz@drv-bund.de [mailto:Uwe.Opitz@drv-bund.de] Im Auftrag von datenschutz-drv-bund@drv-bund.de
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2020 09:44
An: Referat 25 Postfach <REFERAT25@bfdi.bund.de>
Betreff: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hier: Vermittlung bezüglich des IFG-Antrages "IT-Strategie und Digitalisierung"; Ihr Aktenzeichen 25-720/006 II#0300
Wichtigkeit: Hoch

Unser Az. 3070-333-007-8/2020
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Pokorny,

im Nachgang zu unserer Eingangsbestätigung vom 03.08.2020 übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme einschließlich der betreffenden Anlage als Dateianhänge mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weiteren Verwendung.

(See attached file: document20-08-2020-093652.pdf) und (See attached file: 08-20 - DRV_Geschaeftsbericht_2018_k.pdf)

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Opitz
(Datenschutz)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin, Referat 3070, R 5026
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-31818, Telefax 030 865-27880

Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Hinweis:

Bei E-Mail-Nachrichten für unser Referat nutzen Sie bitte immer unseren Postkorb Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de. Dadurch wird gewährleistet, dass Ihre Nachricht auch bei Abwesenheit eines bestimmten Adressaten gelesen wird. Verwenden Sie persönliche E-Mail-Adressen nur für Informationen, die ausschließlich für diese Person bestimmt sind.



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn

Datum: 20. August 2020

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht: 31.07.2020; 25-720/006 II#0300

**Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“
[#186612]
hier: Eingabe der Petentin Frau Elisabeth Bucher**

Sehr geehrter Herr Dr. Pokorny,

im Nachgang zu unserer Eingangsbestätigung vom 03.08.2020 teilen wir
Ihnen mit, dass unsere internen Ermittlungen abgeschlossen.

Als Ergebnis erlauben wir uns voranzustellen, dass eine Verletzung des
Rechts auf Zugang zu amtlichen Informationen der Deutschen
Rentenversicherung Bund nach den Vorschriften des IFG nicht vorliegt.

Wir erlauben uns zunächst voranzustellen, dass wir uns bei Prüfungen von
Informationszugangsbegehren von dem mit den Vorschriften des IFG
einhergehenden Grundgedanken der Transparenz der Verwaltung leiten
lassen und unser Verwaltungshandeln dabei unabhängig von der Antrag
stellenden Person so gestalten, dass es eine möglichst vollumfängliche
Realisierung der mit dem IFG verbundenen Intentionen und des
Antragsbegehrens gewährleistet.

Eine wohlwollende und weite Auslegung von Informationszugangsbegehren
einschließlich einer Prüfung, ob die begehrten Unterlagen oder
Informationen vorhanden sind, ist dabei ein integraler Bestandteil unseres
Handelns.

Im vorliegenden Einzelfall haben wir auf den Antrag der Petentin vom
13.05.2020 mit unserer E-Mail vom 11.06.2020 reagiert und ihr als
Dateianhang den öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht der Deutschen
Rentenversicherung Bund für das Jahr 2018 zur Kenntnis gegeben. Eine
Ausfertigung haben wir mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

Die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund vorhandenen und das
Begehren der Petentin berührenden öffentlich zugänglichen Informationen

Abteilung Grundsatz

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Ansprechpartner:

Uwe Opitz
Telefon (030) 865-31818
Telefax (030) 568-27880
Datenschutz-drv-bund@drv-bund.de

Bankverbindungen:

Commerzbank AG
IBAN DE61 1004 0000 0200 1006 00
BIC COBADEFFXXX

Berliner Volksbank
IBAN DE62 1009 0000 8843 0040 17
BIC BEVODEBB

Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse
IBAN DE36 1005 0000 0990 0070 14
BIC BELADEBEXX

Deutsche Bank Filiale Berlin
IBAN DE06 1007 0000 0017 8459 00
BIC DEUTDEBBXXX

UniCredit Bank – HypoVereinsbank
IBAN DE41 7002 0270 0000 2808 00
BIC HYVEDEMMXXX

**Institutionskennzeichen (IK):
111170019**

zur IT-Strategie und zur Digitalisierung von Serviceleistungen finden Sie auf den Seiten 50 ff. des Geschäftsberichts.

Ihren Schriftsatz vom 31.07.2020 haben wir zum Anlass genommen, zu überprüfen, ob und ggf. welche weiteren amtlichen Informationen zugänglich gemacht werden können. Voranstellen möchten wir dabei zunächst, dass wir uns dabei davon haben leiten lassen, dass grundsätzlich nur allgemeine und öffentlich zugängliche Informationen an Personen außerhalb der DRV Bund herausgegeben werden können, soweit dadurch die kritische Infrastruktur der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht gefährdet werden kann.

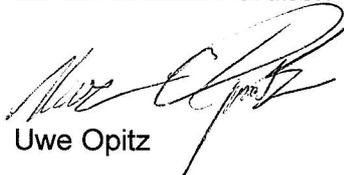
Als Ergebnis unserer Abstimmungsgespräche mit den fachlich zuständigen Arbeitsbereichen erlauben wir uns, empfehlen wir der Petentin ergänzend zu den bisher zur Verfügung gestellten Informationen die unter folgendem Link hinterlegten Hinweise zu den Online-Diensten der DRV

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/online-dienste_traeger_node.html

Die Umsetzung der mit der Einstufung als Teil der kritischen Infrastruktur verbundenen hohen IT-Sicherheitsanforderungen trägt wesentlich dazu bei, dass die Kontinuität des Geschäftsbetriebs der Deutschen Rentenversicherung Bund gewährleistet wird. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Möglichkeit, der Petentin einen Zugang zu weiteren darüber hinausgehenden amtlichen Informationen zur IT-Strategie der Deutschen Rentenversicherung Bund zu gewähren (§ 3 Nr. 2 IFG).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Opitz



Geschäftsbericht



Zahlen + Fakten

Inhalt



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wie in den letzten Jahren hat sich die Wirtschaft in Deutschland auch im vergangenen Jahr gut entwickelt. Dies hatte auch positive Auswirkungen auf die Finanzentwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen und Bundeszuschüssen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund um 3,6 Milliarden Euro auf 149,6 Milliarden Euro. Die Ausgaben legten auf 147,8 Milliarden Euro zu, bleiben damit jedoch weiterhin niedriger als die Einnahmen. Dies führte dazu, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund das Jahr 2018 mit einem Plus von 1,8 Milliarden Euro abschließen konnte. Die Nachhaltigkeitsrücklage der deutschen Rentenversicherung, also ihr Finanzpolster, entsprach mit 38,2 Milliarden Euro zum Jahresende 2018 rund 1,79 Monatsausgaben.

Wegen der positiven Entwicklung von Arbeitseinkommen und Beschäftigung konnten die Renten auch im Berichtszeitraum wieder deutlich angehoben werden. Die Renten stiegen im Westen um 3,22 Prozent und um 3,37 Prozent im Osten. Die Verbraucherpreise hingegen stiegen im Juli 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2 Prozent, somit verblieb auch für die Rentnerinnen und Rentner preisbereinigt ein Anstieg der Renteneinkommen.

Die Rentenleistungen schlugen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund mit rund 134 Milliarden Euro zu Buche. Im vergangenen Jahr wurden über 729 000 Rentenanträge gestellt, darunter gut 675 000 Rentennewanträge. Rund 670 000 Rentenanträge wurden abschließend bearbeitet. Inklusiv der Krankenversicherung der Rentner hat die Deutsche Rentenversicherung Bund im Berichtszeitraum 143 Milliarden Euro für Rentenleistungen ausgegeben.

Mit ihren umfangreichen Leistungen zur Rehabilitation trägt die Rentenversicherung dazu bei, Versicherte erwerbsfähig zu halten oder ihre Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. 2018 bewilligte die Deutsche Rentenversicherung Bund etwa 492 000 Anträge auf medizinische Leistungen zur Rehabilitation und rund 65 000 Anträge auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie wandte 2018 rund 2,9 Milliarden Euro auf.

Zu den wichtigsten Neuerungen im vergangenen Jahr gehörte die Verabschiedung des sogenannten Rentenpakts 2019. Am 23. November 2018 stimmte der Bundesrat dem „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ zu. Mit diesem Gesetz wurde ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das Verbesserungen für Beitragszählende sowie für Rentnerinnen und Rentner beinhaltet: Bis 2025 werden Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Rentenniveau bis dahin nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Zudem erhöhen sich die Erwerbsminderungsrenten sowie die sogenannte Mütterrente, und die Gleitzone für Geringverdienende wurde ausgeweitet.

Bei den staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten beläuft sich die Zahl der Verträge auf rund 16,57 Millionen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund verwaltet über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Fördergelder für die Riester-Rente. Rund 2,4 Milliarden Euro zahlte sie davon an Zulagen 2018 aus.

Die persönliche Beratung und Betreuung der Versicherten, Arbeitgeber und Rentner hat seit jeher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen hohen Stellenwert. 2018 meldeten sich rund 1,6 Millionen Ratsuchende beim kostenfreien Servicetelefon. Bei mehr als 1,2 Millionen persönlichen Beratungsgesprächen mit den Versichertenberaterinnen und -beratern sowie in den Auskunfts- und Beratungsstellen standen Fragen zu Versicherung, Rehabilitation und Rente sowie zur Altersvorsorge im Mittelpunkt.

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund
Berlin, im Juni 2019



Jens-Dirk Wohlfeil



Dagmar König



Gundula Roßbach



Brigitte Gross



Dr. Stephan Fasshauer

Verantwortung und Engagement

In der Deutschen Rentenversicherung Bund bestimmen Menschen dort mit, wo sie ihre Beiträge zahlen. Die Selbstverwaltung erfüllt dabei zentrale Aufgaben.



Die Vertreterversammlung mit Versicherten und Arbeitgebern: Das höchste Selbstverwaltungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Bund

Oberstes Selbstverwaltungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Bund ist die Vertreterversammlung. Sie ist das von den Versicherten und Arbeitgebern gewählte Parlament. Gewählt werden die Mitglieder der Vertreterversammlung bei der alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahl. In ihr nehmen jeweils 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber gemeinsam die Interessen der Solidargemeinschaft ehrenamtlich wahr.

Die Vertreterversammlung übernimmt vielfältige Aufgaben: Sie wählt die Mitglieder des Vorstands, der Widerspruchsausschüsse sowie die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater. Sie stellt zudem den Haushalts- und Stellenplan fest, nimmt die Jahresrechnung ab und entlastet Vorstand und Direktorium. Das oberste Selbstverwaltungsorgan beschließt auch Satzungsänderungen.

Die Vertreterversammlung tagte im Berichtszeitraum am 27. Juni 2018 in Koblenz und am 5. Dezember 2018 in Berlin. Die wichtigsten Beschlüsse waren:

Jahresrechnung 2016 abgenommen

Die Vertreterversammlung nahm in ihrer Sitzung in Koblenz die Jahresrechnung 2016 ab. Vorstand und Direktorium wurden entlastet. Der Haushalt 2016 der Deutschen Rentenversicherung Bund schloss mit Einnahmen von rund 141,6 Milliarden Euro sowie Ausgaben in Höhe von 142,9 Milliarden Euro ab.

Haushaltsplan 2019 festgestellt

Die Vertreterversammlung stellte in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 in Berlin den

15

In der Vertreterversammlung nehmen jeweils 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber gemeinsam die Interessen der Solidargemeinschaft ehrenamtlich wahr.



Im Juni 2018 kam in Koblenz die Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Jens Dirk Wohlfeil (Bild links, vierter von links, neben Rüdiger Herrmann, alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung) zusammen.





Haushaltsplan 2019 der Deutschen Rentenversicherung Bund fest.

So arbeitet der Vorstand

Der von der Vertreterversammlung gewählte ehrenamtlich tätige Vorstand besteht aus jeweils vier Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderem die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans sowie die Prüfung der Jahresrechnung. Der Vorstand befasst sich darüber hinaus mit den Finanzen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Anlage des Vermögens. Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Rehabilitation und über Baumaßnahmen der Deutschen Rentenversicherung Bund fallen ebenfalls in seine Entscheidungskompetenz.

Persönliche Verbindung

Die bundesweit rund 2 600 Versichertenberaterinnen und -berater berieten 2018 über 1,1 Millionen Versicherte, nahmen rund 190 000 Rentenansprüche und mehr als 14 000 Anträge auf Änderung der Rentenart auf. Außerdem leiteten sie rund 22 000 Anträge auf Kontenklärung an die Hauptverwaltung weiter. Die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer

sorgen für eine ortsnahe, persönliche Verbindung der Versicherten und Rentnerinnen und Rentner zur Rentenversicherung. Sie beraten unentgeltlich in allen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Ratsuchende, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen können, erhielten Beratung bei mehr als 52 500 Hausbesuchen. In Fortbildungsseminaren konnten sich Versichertenberaterinnen und -berater auf den neuesten Stand bringen.

Widerspruchsausschüsse klären Streitfragen

Die Widerspruchsausschüsse der Rentenversicherung entscheiden über Widersprüche in nichtöffentlicher Sitzung. Ihnen gehören zwei ehrenamtliche Mitglieder und ein hauptamtlicher Vertreter des Direktoriums an. Von den ehrenamtlichen Mitgliedern gehört je ein Mitglied dem Kreis der Versicherten und dem der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an. Ihre Arbeit trägt dazu bei, dass Betroffene schneller zu ihrem Recht kommen und der Rechtsweg bei Streitfragen seltener in Anspruch genommen wird. Über die Arbeit der Widerspruchsausschüsse informiert detailliert der Abschnitt „Rechtsbehelfsverfahren“.



2.600

Die bundesweit rund 2.600 Versichertenberaterinnen und -berater berieten 2018 über 1,1 Millionen Versicherte, nahmen rund 190 000 Rentenanträge und mehr als 14 000 Anträge auf Änderung der Rentenart auf.



Auf der Vertreterversammlung im Dezember in Berlin sprach Dagmar König, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Versicherten.



Lesen Sie mehr zur Selbstverwaltung unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/selbstverwaltung und im Portal www.soziale-selbstverwaltung.de.

„Wie wir im Alter leben wollen,
ist eine zentrale Frage für junge
und alte Menschen.“

JENS DIRK WOHLFEIL
VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG
DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Sicherheit für Generationen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist Dienstleister im Auftrag der Beitragszahler und der Rentnerinnen und Rentner.

Seit 130 Jahren steht die Rentenversicherung für soziale Sicherheit in Deutschland. Wir begleiten die Lebenswege der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Einstieg ins Berufsleben bis ins Rentenalter – ohne Eigeninteressen: Denn wir sind Dienstleister im Auftrag der mehr als 33 Millionen Beitragszahler, Rentnerinnen und Rentner.

Selbstverwaltung

Die wichtigsten Entscheidungen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund trifft die Selbstverwaltung, die alle sechs Jahre von den Beitragszahlern und den Rentnerinnen und Rentnern bei der Sozialwahl gewählt werden. Sie beschließt den Haushalt und entscheidet damit über die Verwendung von Beitragsmitteln. Sie trifft darüber hinaus die wichtigen Personal- und Organisationsentscheidungen.



Unsere wichtigsten Aufgaben im Einzelnen

- **Leistungen**
Wir zahlen Renten an Versicherte und Hinterbliebenen in das In- und Ausland, finanzieren Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen und beteiligen uns am Krankenversicherungsschutz der Rentnerinnen und Rentner.
- **Aktive Begleitung**
Wir entscheiden über Versicherungspflicht, führen die Versicherungskonten und klären Versicherungsverläufe. Wir prüfen bei den Arbeitgebern, ob die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt wurden. Darüber hinaus berechnen wir die Zulagen zur staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge.
- **Information**
Wir geben Auskünfte zu Fragen der Altersvorsorge und beraten die Bürgerinnen und Bürger, damit sie ihre Ansprüche geltend machen können, sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Firmenservice. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit klären wir auf und versenden jährlich die Rentnerinformation mit einem Überblick über die erworbenen und zukünftigen Rentenansprüche.

Was wir tun – auf den Seiten dieses Kapitels erfahren Sie mehr über unsere Arbeitsbereiche.

Beantragt, bearbeitet – abgeschlossen

2018 wurden 670 000 Rentenanträge abschließend bearbeitet. Die Renten sind auch im Juli 2018 wieder spürbar gestiegen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 729 400 Rentenanträge gestellt. Davon waren 675 000 Neuanträge, bei denen Versicherte oder Hinterbliebene erstmals eine Leistung aus der Rentenversicherung beanspruchten. 609 400 der Rentennewanträge entfielen auf Inlandsrenten und 65 600 auf Auslandsrenten – also Renten, die entweder in das Ausland gezahlt werden oder ausländische Versicherungszeiten enthalten. 54 400 Rentnerinnen und Rentner wünschten die Umstellung auf eine andere Rentenart. Hierbei handelte es sich vor allem um jene, die eine Altersrente statt der

bisher gezahlten Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beantragten. 670 000 Rentenanträge wurden abschließend bearbeitet.

Renten Anpassung um gut drei Prozent

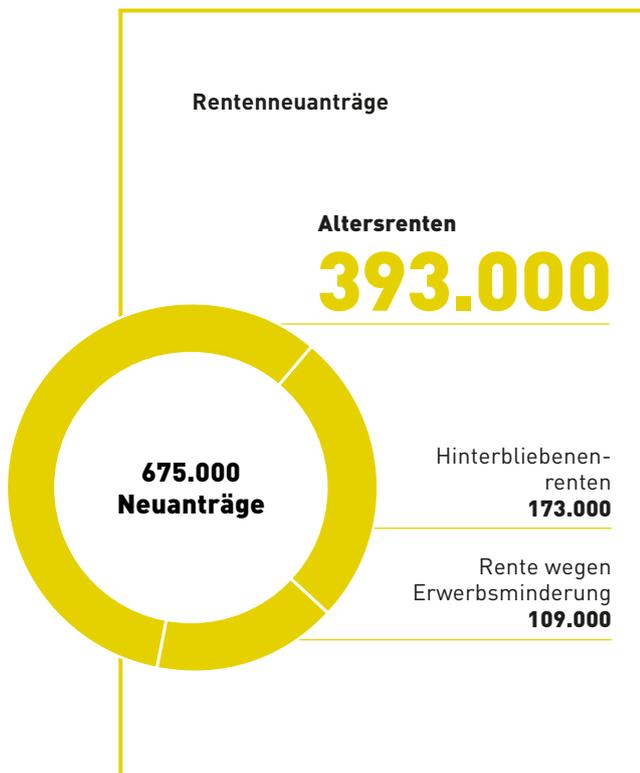
Die Renten wurden auch 2018 wieder deutlich angehoben. Nach der Renten Anpassungsformel erfolgt dies technisch, indem der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli angepasst wird. Er liegt seither bei 32,03 Euro in den alten Bundesländern und bei 30,69 Euro in den neuen Bundesländern. Dies entspricht einer Steigerung der Renten um 3,22 beziehungsweise 3,37 Prozent. Der im Osten maßgebende Rentenwert kletterte damit von 95,7 auf 95,8 Prozent des Rentenwerts West. Bis zum 1. Juli 2024 wird der Rentenwert einheitlich sein.

Weiterführende Bearbeitungen

Mit Erteilen des Rentenbescheides ist das Bearbeiten eines Rentenfalles in vielen Fällen nicht abgeschlossen. So wurden im vergangenen Jahr rund 3,4 Millionen bereits laufende Rentenvorgänge überprüft. Das betraf unter anderem das anzurechnende Einkommen bei Hinterbliebenenrenten sowie Änderungen bei der Kranken- und Pflegeversicherung. Auch durch die Anerkennung weiterer rentenrechtlicher Zeiten waren Renten neu festzustellen.

675.000

Anträge von Versicherten und Hinterbliebenen auf erstmalige Rentenzahlung



Krankenversicherung der Rentner

Die Rentenversicherung beteiligt sich an dem Krankenversicherungsbeitrag der Rentnerinnen und Rentner. Die Beiträge zur Krankenversicherung wurden im Berichtszeitraum bei pflichtversicherten Rentnerinnen und Rentnern nach dem allgemeinen Beitragssatz in Höhe von 14,6 Prozent berechnet. Die Rentenversicherung beteiligte sich an diesem Beitrag zur Hälfte, also mit 7,3 Prozent der monatlichen Rente. Die andere Hälfte trugen die Rentnerinnen und Rentner. Den Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse mussten die Rentenbezieher selbst zahlen.

An freiwillig sowie an privat krankenversicherte Rentnerinnen und Rentner zahlt die Rentenversicherung einen Zuschuss. Dieser Zuschuss der Rentenversicherung betrug ebenfalls 7,3 Prozent der monatlichen Rente.

Pflegeversicherung der Rentner

Die Rente ist auch Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Pflegeversicherung. Diesen Beitrag müssen Rentnerinnen und Rentner komplett allein tragen. Der Beitragssatz lag im Jahr 2018 bei 2,55 Prozent.

Kinderlose Rentnerinnen und Rentner, die das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, zahlten außerdem einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozent. Für sie betrug der Beitragssatz somit 2,8 Prozent. Von der Zuschlagsregelung sind alle Rentnerinnen und Rentner ausgenommen, die vor dem 1. Januar 1940 geboren wurden.



Gute Reha-Angebote erhalten die Finanzierungsgrundlage der Rentenversicherung.

Gesund werden, am Berufsleben teilnehmen

Von einer guten und erfolgreichen Rehabilitation profitieren Patientinnen, Patienten und Rentenversicherung gleichermaßen: eine echte Win-Win-Situation für beide Seiten.

Ziel der Rehabilitationsangebote ist es, dass gesundheitlich beeinträchtigte Menschen wieder arbeiten und dadurch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Damit lassen sich auch vorzeitige Rentenzahlungen vermeiden und weitere Beitragseinnahmen sichern. Unterm Strich zahlt sich Rehabilitation also nicht nur für den Einzelnen aus. Gute Reha-Angebote erhalten damit die Finanzierungsgrundlage der Rentenversicherung – und auch nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Entwicklungen bei den Leistungen zur Teilhabe

Als Teilhabeleistungen bietet die Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Im Jahr 2018 gingen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund insgesamt rund 853 000 Anträge auf Leistungen zur Teilhabe ein. Rund 557 000 Leistungen wurden insgesamt bewilligt.

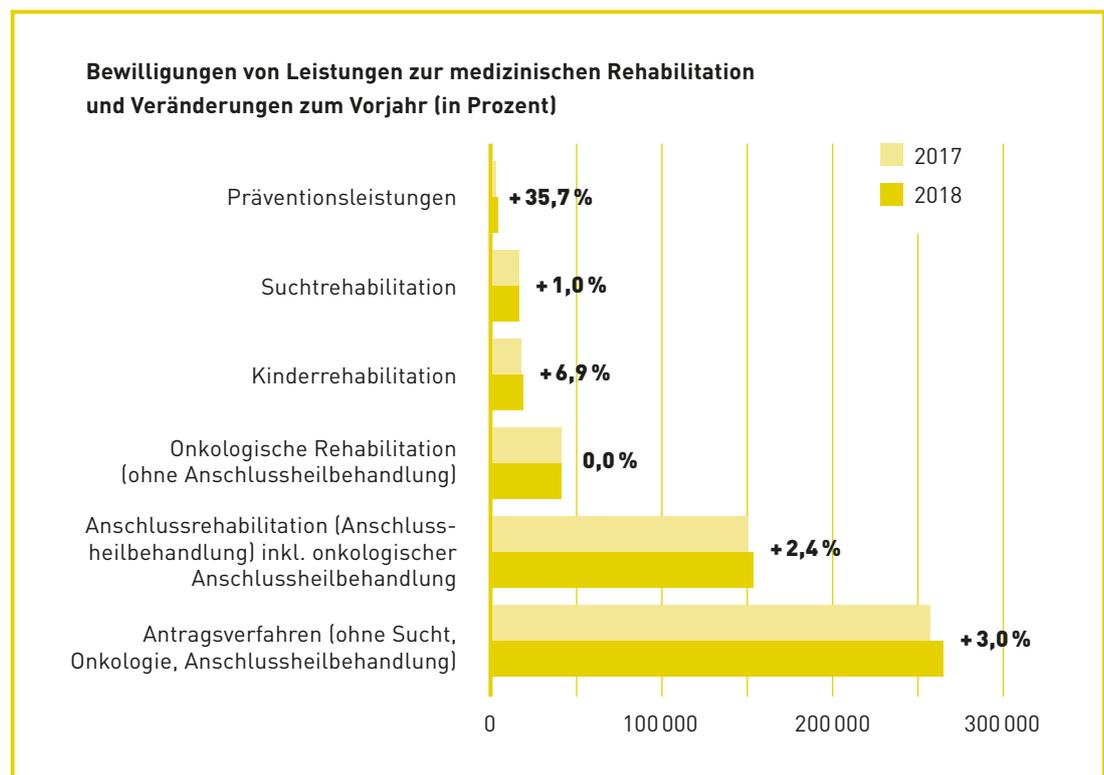


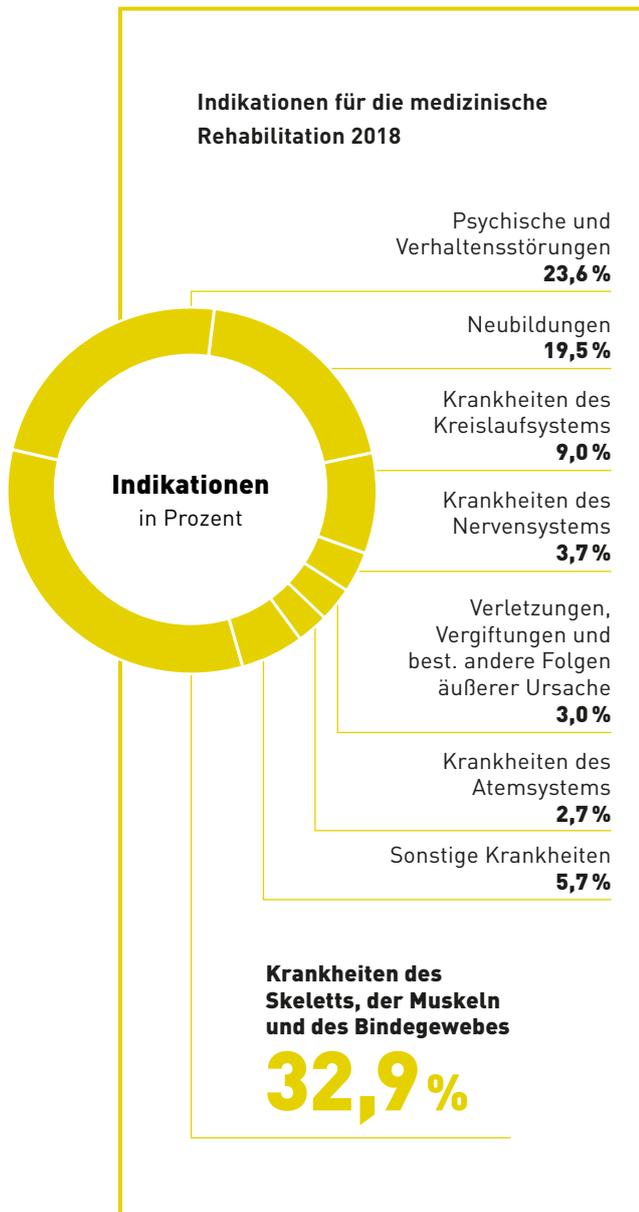
722 000 Anträge wurden gestellt, um eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation zu erhalten. 492 000 wurden positiv beschieden. Insgesamt stieg 2018 die Zahl der bewilligten Anträge auf medizinische Rehabilitation um 2,8 Prozent. Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation haben das Ziel, gesundheitlich beeinträchtigte Menschen medizinisch und therapeutisch zu behandeln, damit sie ganz oder teilweise wieder arbeiten können. Sie helfen den Versicherten, wieder fit zu werden oder trotz Erkrankung möglichst lange im Beruf zu bleiben. Vor allem ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf soll damit vermieden und die Lebensqualität verbessert werden.

13,3 Prozent aller Bewilligungen für medizinische Rehabilitationen betrafen ambulante Leistungen. Etwa 78 000 Versicherte nahmen 2018 Angebote zur Rehabilitationsnachsorge in Anspruch (2017: knapp 87 000). Rehabili-

tationsnachsorge findet im Anschluss an eine stationäre oder ganztägig ambulante Leistung zur medizinischen Rehabilitation statt und sollen den Rehabilitationserfolg festigen. Durch die Nachsorge sollen die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden die in der Reha erlernten Kompensationsstrategien und Verhaltensänderungen im Alltag stabilisieren und fortentwickeln können.

Medizinische Rehabilitationen bei Erwachsenen waren am häufigsten – in 32,9 Prozent der Fälle – bei Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes angezeigt. Ihr Anteil sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr von 35,9 auf 32,9 Prozent. Psychische Störungen hatten dagegen einen Anteil von 23,6 Prozent. Das bedeutet eine Steigerung um 2,3 Prozent. Der Anteil von Krebsneuerkrankungen (sogenannte Neubildungen) betrug 19,5 Prozent, 0,3 Prozent mehr als 2017.





Kinderrehabilitationen meist wegen Erkrankung der Atemwege

2018 wurden rund 18 400 Kinderrehabilitationen bewilligt – und damit 6,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Psychische Erkrankungen und Krankheiten des Atmungssystems hatten bei den Kinderrehabilitationen einen Anteil von etwa 55 Prozent.

Von den rund 131 000 beantragten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Jahr 2018 rund 65 000 Anträge bewilligt. Das waren 20,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Grund hierfür ist, dass unter anderem die häufig beantragten höhenverstellbaren Schreibtische nicht mehr von der Renten-

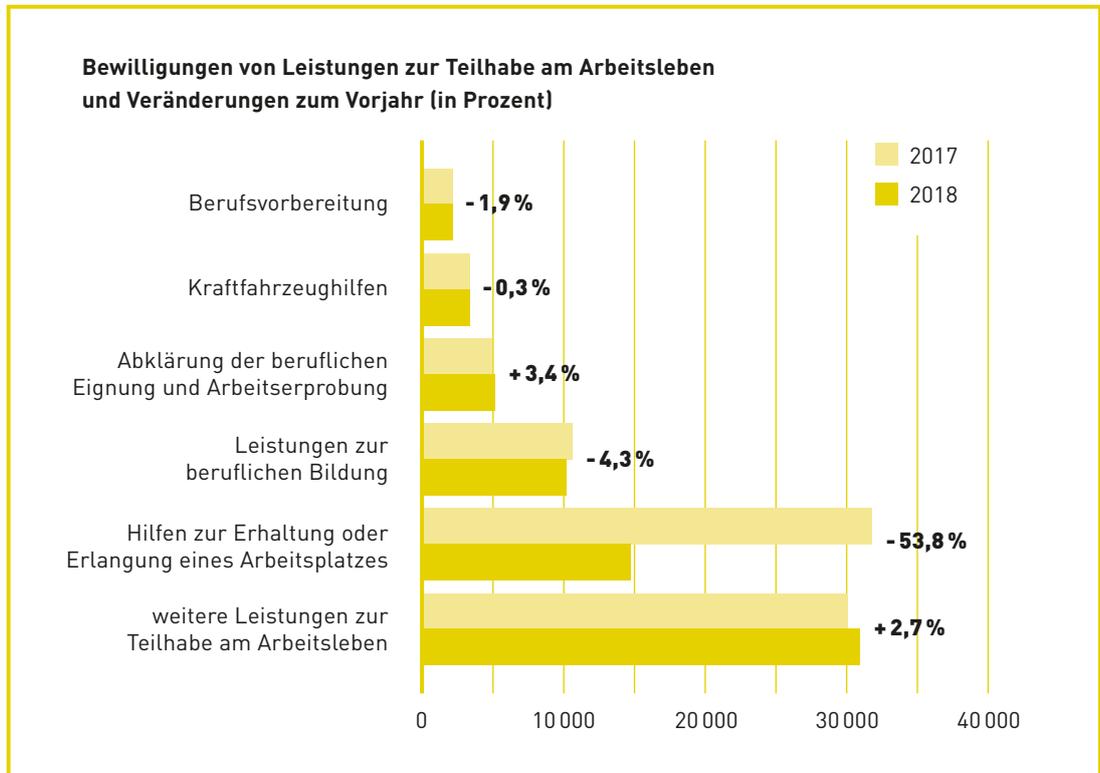
versicherung finanziert werden können. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen zum Beispiel persönliche oder technische Hilfsmittel, die das Weiterarbeiten am Arbeitsplatz ermöglichen, Zuschüsse für die behindertengerechte Ausstattung des Autos oder den behindertengerechten Um- und Ausbau der Wohnung, Zuschüsse für eine Arbeitsplatzassistenz oder zur Existenzgründung, aber auch Aus- und Weiterbildungsangebote, die neue berufliche Perspektiven ermöglichen. Auf diese Weise sollen die Menschen im Berufsleben eingegliedert bleiben und ihren Arbeitsplatz möglichst behalten oder neue Berufschancen bekommen.

Teilhabeleistungen werden unter anderem von Berufsförderungswerken erbracht. Insgesamt verfügen diese gegenwärtig über mehr als 250 Qualifizierungsangebote. Dazu zählen anerkannte Ausbildungsberufe ebenso wie Anlern- und Fachpraktikerberufe. Die Angebote werden gemeinsam mit Rehabilitationsträgern, Arbeitgeberinnen und -gebern sowie mit Bildungsexpertinnen und -experten entwickelt. Dabei eröffnet die Digitalisierung neue Wege der Wissensvermittlung.

Angebot an Rehabilitationseinrichtungen

Für die medizinische Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Bund stehen eigene Reha-Zentren und Vertragseinrichtungen bundesweit zur Verfügung.

Im Jahr 2018 nutzte die Deutsche Rentenversicherung Bund für medizinische Rehabilitationen (ohne Suchtrehabilitationen und ohne Kinderrehabilitationen) durchschnittlich



- 5 550 stationäre Kapazitäten in eigenen Reha-Zentren,
- rund 21 400 stationäre und 4 000 ganztägig ambulante Kapazitäten in Vertragseinrichtungen.

Die Darstellung aller eigenen Reha-Zentren auf Seite 19 gibt einen Überblick über die jeweiligen Behandlungsschwerpunkte.

Rund 2,8 Milliarden Euro für Rehabilitation und Teilhabe

Für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben gab die Deutsche Rentenversicherung Bund im Jahr 2018 rund 2,8 Milliarden Euro aus. Das war binnen Jahresfrist ein Zuwachs von rund 5 Prozent. Die meisten Ausgaben entfielen mit 2,2 Milliarden Euro auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Für die Teilhabe am Arbeitsleben wurden rund 463 Millionen Euro aufgebracht. Die Sozialversicherungsbeiträge für Rehabilitanden beliefen sich auf rund 157 Millionen Euro. Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation

forschen oder diese fördern, erhielten rund 6 Millionen Euro.

Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Bund

Mit dem Firmenservice unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Bund Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Zum Leistungsspektrum gehören zum Beispiel die Beratung rund um das Betriebliche Eingliederungsmanagement, Betriebssprechtage sowie Vorträge und Informationen rund um die Beitragszahlung zur Sozialversicherung. So stieg die Zahl der Anfragen von rund 5 300 im Jahr 2017 auf etwa 11 900 im Jahr 2018. Die bundesweiten Beratungszahlen im Firmenservice weisen leicht steigende Tendenz auf. 2018 wurden – telefonisch, schriftlich und persönlich – rund 23 100 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsangebote sind für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kostenlos.

Fit bis ins Rentenalter

Steigende Anforderungen im Beruf und zunehmende chronische Krankheiten lassen viele Menschen daran zweifeln, bis ins Rentenalter



Im Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund ist Brigitte Gross (Bild rechts) unter anderem für die Abteilung Reha zuständig.



Neuer Leitfaden zum Gesundheitsmanagement – Zusatzinformationen für Versicherte zu Präventions- und Rehabilitationsleistungen

berufstätig sein zu können. Oftmals werden leichtere Beschwerden ignoriert oder zu spät angegangen. Daraus können sich später ernste Erkrankungen entwickeln. Um dem Vorzubeugen, bietet die Rentenversicherung verschiedene Präventionsleistungen an. Sie sollen helfen, gesundheitliche Probleme aktiv anzugehen und den (Berufs-)Alltag in Zukunft besser zu bewältigen. Gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung und Entspannungsübungen können das Leben wieder ins Gleichgewicht bringen. Psychologische Strategien zum Selbstmanagement helfen, durchzuhalten und langfristig einen gesünderen Lebensstil zu verwirklichen. So können auf Dauer lange Krankheitszeiten und ein frühes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vermieden werden. Um die Präventionsleistungen der Rentenversicherung bekannter zu machen, ging ein Info-Brief an bundesweit rund 10 000 Hausärztinnen und -ärzte sowie an 1500 Betriebsmedizinerinnen und -mediziner als wichtige Impulsgeber. Seit September 2018 erhalten zudem die Versicherten mit ihrer Renteninformation ein Beiblatt zu den Präventions- und Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung.

Kampagne zur Kinder-Reha

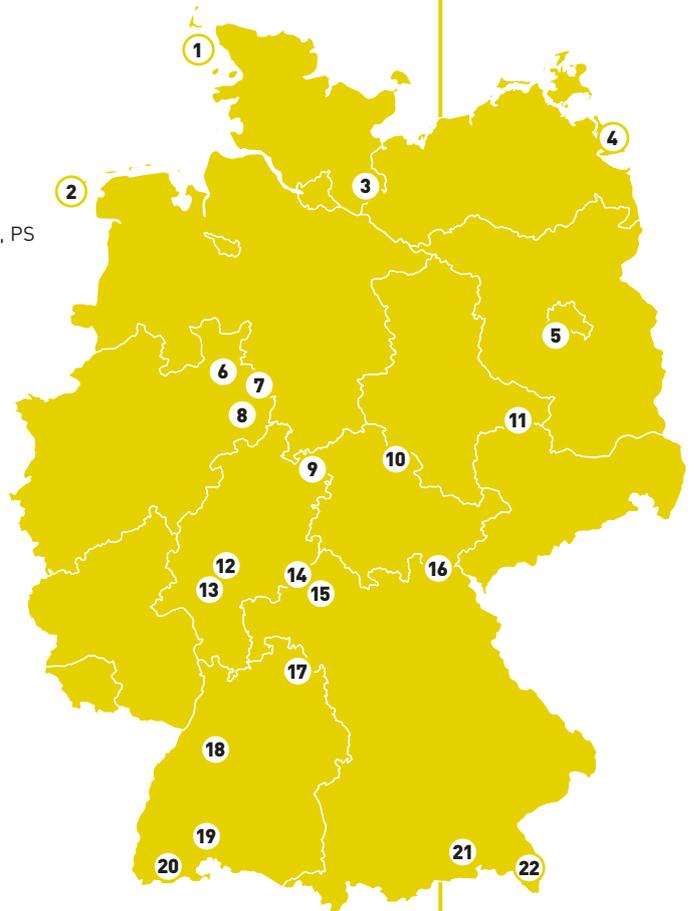
Durch verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung Bund auf bewährten Kommunikationskanälen wie der Microsite kinderreha.driv.info, Reportagen in der Kundenzeitschrift „Zukunft jetzt“ sowie Broschüren für Eltern und Ärzte gelang es, die Kinder- und Jugendlichenreha noch bekannter zu machen. Zusätzliche Aktivitäten wie ein Infopaket mit Flyern und Postern für rund 11.000 niedergelassene Ärzte, eine Themenwoche im Internet, Radiointerviews sowie Artikel und Anzeigen in Fachzeitschriften und Magazinen trugen dazu bei, zahlreiche Menschen über diese Leistung zu informieren.

Reha-Forum 2018 „Was bedeutet Digitalisierung für die Rehabilitation?“

Am 29. und 30. Oktober war Berlin wieder für zwei Tage der Mittelpunkt der Reha-Welt. Das alle zwei Jahre stattfindende „Reha-Forum“ bot rund 500 Expertinnen und Experten aus Management, Reha-Forschung und Verwaltung eine Plattform für einen regen Informationsaustausch. Die Redebeiträge und Diskussionen drehten sich vor allem um die Zusammenhänge zwischen Digitalisierung und Rehabilitation.

**Reha-Zentren der Deutschen
Rentenversicherung Bund 2018**

- | | |
|---|--|
| 1 Utersum auf Föhr
AT, Neubildungen | 12 Bad Nauheim
HK, Neubildungen |
| 2 Borkum
AT, HA, Neubildungen-HA | 13 Bad Homburg
Neubildungen, PS |
| 3 Mölln
VO, Neubildungen-VO, ST, BO | 14 Bad Brückenau
VO, Neubildungen-VO, PS |
| 4 Ückeritz
HA, Neubildungen | 15 Bad Kissingen
PS, ST, HK |
| 5 Teltow
PS, HK, PSHK | 16 Bad Steben
BO |
| 6 Bad Salzuflen
PS, BO, Neubildungen-BO | 17 Bad Mergentheim
PS |
| 7 Bad Pyrmont
BO, Neubildungen-BO | 18 Schöenberg
AT, BO |
| 8 Bad Driburg
HK, BO | 19 Bad Dürrhein
PS |
| 9 Bad Sooden-Allendorf
PS, BO | 20 Todtmoos
AT, Neubildungen, PS |
| 10 Bad Frankenhausen
PS, BO | 21 Bad Aibling
BO, Rheuma |
| 11 Bad Schmiedeberg
BO | 22 Bayerisch Gmain
HK, Neubildungen-VO, VO |



Abkürzungen:

AT:	Krankheiten des Atemsystems
BO:	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems
HA:	Krankheiten der Haut und der Unterhaut
HK:	Krankheiten des Kreislaufsystems
Neubildungen:	Neubildungen
Neubildungen-BO:	Neubildungen des Muskel-Skelett-Systems
Neubildungen-HA:	Neubildungen der Haut
Neubildungen-VO:	Neubildungen an den Verdauungsorganen
PS:	Psychische und Verhaltensstörungen
PSHK:	Psychokardiologie
Rheuma:	Entzündlich-rheumatische Krankheiten
ST:	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
VO:	Krankheiten des Verdauungssystems

Versicherungskonten: Aktualität ist Trumpf

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat XXX Millionen Versicherte. Die für die Rentenversicherung erforderlichen Daten der Versicherten werden individuell in Versicherungskonten gespeichert und regelmäßig aktualisiert. Damit sind die Rentenversicherungsdaten jederzeit für Auskünfte an die Versicherten abrufbar.



Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber melden die Daten aus Beschäftigungsverhältnissen an die Krankenkassen, die sie nach Prüfung an die Rentenversicherungsträger weiterleiten. Daten zu Anrechnungszeiten melden die Krankenkassen oder die Bundesagentur für Arbeit direkt. Insgesamt sind im Jahr 2018 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund rund 50,5 Millionen maschinelle Meldungen eingegangen.

Kontenklärung

Bei einer Kontenklärung werden alle für die Rentenversicherung erforderlichen Daten der

Versicherten im maschinell geführten Versicherungskonto erfasst und die Versicherungsbiografie vervollständigt. Versicherte können vorhandene Lücken durch den Nachweis von Zeiten schließen, die für die Rentenversicherung wichtig sind. Insgesamt wurden 2018 auf diese Weise rund 400 000 Versicherungskonten geklärt.

Renteninformation und Rentenauskünfte

Seit dem 1. Januar 2004 erhalten Versicherte, die das 27. Lebensjahr vollendet und fünf Jahre versichert waren, jährlich eine Renteninformation.

Die Renteninformation zeigt, welchen Betrag Versicherte aktuell als Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten würden und wie hoch die gesetzliche Altersrente auf Basis der bisher eingezahlten Beträge wäre. Sie enthält darüber hinaus eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Rente bei Erreichen der Regelaltersgrenze. Auch werden die bisher erworbenen Entgeltpunkte sowie die insgesamt gezahlten Beiträge ausgewiesen.

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres wird die Renteninformation alle drei Jahre durch eine Rentenauskunft ersetzt. Die Rentenauskunft nach Vollendung des 55. Lebensjahres enthält

13,4

Millionen Renteninformationen und rund 1,8 Millionen Rentenauskünfte wurden im Jahr 2018 versandt.

zusätzlich Angaben über die Höhe der Rente, die auf der Grundlage des geltenden Rechts als Witwen- oder Witwerrente zu zahlen wäre. Einer Rentenauskunft wird stets eine Übersicht über die im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (Versicherungsverlauf) sowie über die bislang erworbenen persönlichen Entgeltpunkte beigelegt.

Im Jahr 2018 wurden rund 13,4 Millionen Renteninformationen und rund 1,8 Millionen Rentenauskünfte versandt.

Versorgungsausgleich

Bei einer Ehescheidung findet regelmäßig ein Ausgleich der von den Ehegatten in der Ehe jeweils erworbenen Versorgungsanswartschaften statt. Zur Ermittlung der bestehenden Rentenanswartschaften hat die Deutsche Rentenversicherung Bund mehr als 144 800 Auskunftsersuchen der Familiengerichte im vergangenen Jahr beantwortet.

Nach Abschluss des familiengerichtlichen Verfahrens erhielt die Deutsche Rentenversicherung Bund im Berichtsjahr von den Familiengerichten rund 105 500 Entscheidungen und Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich. Die auszu-

gleichenden Versorgungsanswartschaften wurden als Gut- beziehungsweise Lastschriften in den Konten der jeweiligen Versicherten gespeichert.

Statusfeststellungen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund trifft als Clearingstelle bei Zweifeln, ob es sich bei einer Beschäftigung um eine selbständige oder eine abhängige Tätigkeit handelt, eine Statusentscheidung.

Bei rund 30 800 Vorgängen ging es um den versicherungsrechtlichen Status von Erwerbspersonen. Mit der Statusentscheidung wurde in etwa 62 Prozent der Fälle eine selbständige Tätigkeit festgestellt.

Die weiteren rund 92 000 Verfahren betrafen die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung einer angemeldeten Beschäftigung von geschäftsführenden Gesellschaftern beziehungsweise mitarbeitenden Familienangehörigen oder Lebenspartnern.

Persönlich, kompetent, individuell

Rentnerinnen, Rentner und Versicherte können sich mit allen Fragen zur Alterssicherung an den Auskunft- und Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund wenden. Mehr als zwei Millionen Kundinnen und Kunden nutzten 2018 das kostenfreie Angebot.

**Persönliche
Rentenberatung für
147 200 Versicherte**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund haben 2018 in ihren Dienststellen sowie an Betriebsprech- und Internationalen Beratungstagen mehr als 147 200 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner persönlich beraten. Fragen zu Versicherung, Rehabilitation und Rente sowie zur Altersvorsorge standen dabei im Mittelpunkt.

In mehr als 22 500 Gesprächen ging es dabei um die neue Flexirente. Rund 9 800 Mal informierten die Fachleute der Deutschen Rentenversicherung Bund über die neue Möglichkeit von Ausgleichszahlungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente sowie über Nachzahlungsmöglichkeiten.

Beim kostenlosen Servicetelefon meldeten sich 1,6 Millionen Versicherte, Rentnerinnen und Rentner aus dem In- und Ausland. Darüber hinaus wurden auch die Online-Dienste (E-Mail und Chat) in Anspruch genommen. Über 16 300 Kundinnen und Kunden nutzten das Angebot, sich im Chat zu informieren. Zusätzlich wurden rund 253 000 Anfragen per E-Mail beantwortet.

Informationsangebote auch auf regionaler Ebene

Auch auf zahlreichen Veranstaltungen vor Ort wurde über die gesetzliche Rentenversicherung informiert: Die Vorträge und Seminare mit Fachleuten der Rentenversicherung fanden in Auskunfts- und Beratungsstellen, Behörden, Rehabilitationskliniken, bei Verbänden sowie in Betrieben statt.

Beratung über Grenzen hinweg

Mehr als 41 800 Versicherte mit Fragen zum nationalen und internationalen Rentenrecht wurden in 32 Städten in Deutschland und in 73 Städten im Ausland beraten. Dies geschah länderübergreifend – in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen aus 23 Ländern – bei 541 Internationalen Beratungstagen. Erstmals fanden auch in Kanada Beratungstage statt.

Mehr über die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung Bund finden Sie auch ab Seite 38.

Internationale Beratungstage 2018 / beteiligte Länder im In- und Ausland

Belgien	Italien	Niederlande	Serbien
Antwerpen	Agrigento	Enschede/Glanerbrug	Belgrad
Brüssel	Bergamo	Groningen	Novi Sad
Charleroi	Bologna	Hardenberg	
Eupen	Bozen	Herzogenrath/Kerkrade	Slowakei
Hasselt	Brescia	Nieuweschans	Kosice
Lüttich	Caltanissetta	Roermond	
Plombières	Campobasso	Rotterdam	Slowenien
Raeren	Caserta	s' Heerenberg	Ljubljana
St. Vith	Crotone	Winterswijk	
	Florenz		Spanien
Bulgarien	Foggia	Österreich	Barcelona
Russe	Mailand	Braunau	Córdoba
Veliko Tarnovo	Nuoro	Dornbirn	Granada
	Rom	Graz	Madrid
Deutschland	Salerno	Innsbruck	Málaga
Internationale Beratungstage im Inland in 33 Städten mit Versicherungsträgern aus 23 Ländern	Sassari	Klagenfurt	Murcia
	Treviso	Kufstein	Ourense
	Turin	Linz	Palma de Mallorca
	Trient	Reutte	Sevilla
	Udine	Riezlern	Valladolid
Frankreich		Salzburg	Vigo
Colmar	Kanada	St. Pölten	Vitoria Gasteiz
Forbach	Toronto	Wien	Zamora
Hagenau			Zaragoza
Lauterbourg	Kroatien	Polen	
Metz	Osijek	Opole	Tschechien
Montpellier	Vukovar	Slubice	Klatovy
Mulhouse		Szczecin	Prag
Paris	Liechtenstein	Zgorzelec	
Sélestat	Vaduz		Türkei
Strasbourg		Portugal	Ankara
Thionville	Luxemburg	Lissabon	Istanbul
Village-Neuf	Luxembourg		
Volgelsheim		Schweiz	Ungarn
	Mazedonien	Aarau	Budapest
Griechenland	Bitola	Basel	Győr
Athen	Ohrid	Bern	
Drama		Frauenfeld	
Thessaloniki		Genf	
		Luzern	
Großbritannien		Schaffhausen	
London		St.Gallen	
		Zürich	

Leichtes Wachstum bei Riester-Verträgen

Die private Altersvorsorge der Riester-Sparer wurde 2018 vom Staat mit 2,4 Milliarden Euro gefördert. Die Zulagen zahlte die Deutsche Rentenversicherung Bund über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) aus.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gab es Ende September 2018 rund 16,57 Millionen abgeschlossene Riester-Verträge – etwa 33 000 Verträge mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Knapp 16,6 Millionen Riester-Verträge zur staatlich geförderten Privatvorsorge fürs Alter

Im dritten Quartal 2018 wiesen die Investmentfonds-Verträge im Vergleich zum Jahr 2017 mit einem Plus von 39 000 Verträgen das stärkste Wachstum auf, noch vor den Produkten im Wohn-Riester-Segment mit einem Plus von 33 000 Verträgen. Bei den Riester-Rentenversicherungen konnten die Neuabschlüsse nicht die Zahl der Stornierungen wettmachen; hier sank der Bestand gegenüber dem Jahr 2017 um 52 000 Verträge. Bei den Riester-Banksparrplänen war eine Bestandsreduzierung von 45 000 Verträgen zu verzeichnen. Im dritten Quartal 2018 reduzierte sich der Gesamtvertragsbestand gegenüber dem Vorjahr um rund 25 000 Verträge.

Die ZfA zahlte im Berichtszeitraum rund 2,4 Milliarden Euro an Zulagen aus. Dabei sind sowohl die zu Unrecht gezahlten und deswegen zurückgeforderten wie auch die wegen nicht bestimmungsgemäßer Verwendung zurückgeforderten Zulagen bereits gegenge-rechnet.

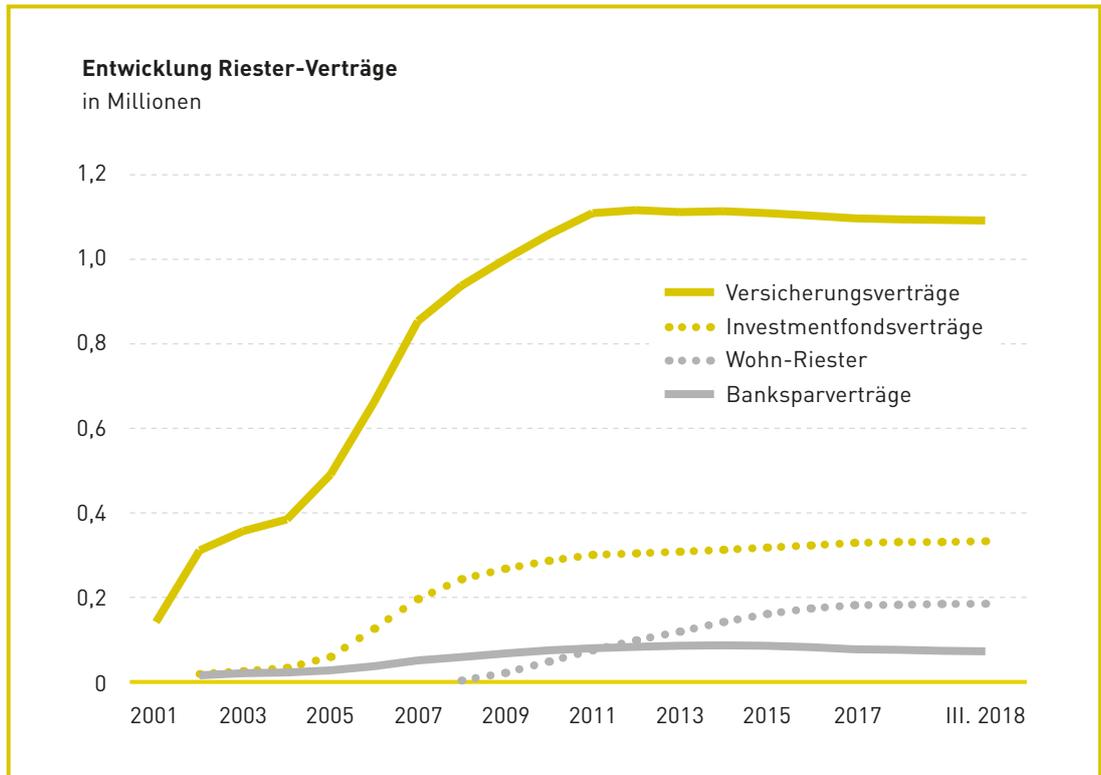
Meldeverfahren der Finanzverwaltung

Die Rentenversicherungsträger und andere Stellen, wie zum Beispiel Pensionskassen und

Versicherungsunternehmen, sind gesetzlich verpflichtet, den Finanzbehörden Daten über den Rentenbezug und sonstige Leistungen in einer Rentenbezugsmitteilung zu übermitteln. Die ZfA fungiert bei der Übermittlung der Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzbehörden als Verteilzentrum für Daten. Mit ihrer Hilfe soll die nachgelagerte Besteuerung der Renten sichergestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden von der ZfA rund 36,3 Millionen Rentenbezugsmitteilungen entgegengenommen und nach dem erforderlichen Identitätsabgleich an die Landesfinanzbehörde weitergeleitet. Das Entgegennehmen und Weiterleiten der Rentenbezugsmitteilung an die Finanzverwaltung wird Rentenbezugsmitteilungsverfahren genannt.

Für die Übermittlung der Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen wurden rund 20,5 Millionen Meldungen entgegengenommen und an die Landesfinanzverwaltungen weitergeleitet. Die Anzahl der Bescheinigungen für die Basisrentenverträge belief sich auf rund 1,6 Millionen Meldungen.

Seit dem 1. Januar 2017 ist mit der Meldung steuerfreier Zuschüsse und Erstattungen zu Vorsorgeaufwendungen ein weiteres Meldeverfahren hinzugekommen. Diese Meldungen waren erstmalig für den Veranlagungszeitraum 2016 zu übermitteln. Ziel des neuen Verfahrens ist es, die gleichmäßige Besteuerung durch die Finanzverwaltung sicherzu-



stellen. Im Berichtsjahr wurden rund 380 000 Meldungen über steuerfreie Zuschüsse beziehungsweise entsprechende Erstattungen von 717 Kunden entgegengenommen und an die Landesfinanzverwaltungen weitergeleitet.

Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren

Der Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren initiierte im Berichtszeitraum 178 Prüfungen. Dies geschah bei 141 mitteilungspflichtigen Stellen im Rahmen einer Ermittlung an Amtsstelle und bei 37 mitteilungspflichtigen Stellen im Rahmen einer Außenprüfung.

Im Jahr 2018 konnten 38 Außenprüfungen mit drei Prüfgründen – Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit – und 113 Prüfungen an Amtsstellen mit den zwei Prüfgründen Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der Meldungen abgeschlossen werden. An Säumige wurden 85 Verspätungsgeldbescheide versandt. Insgesamt gingen 829 910 Euro an Verspätungsgeldern ein.

Anbieterprüfdienst

Der Anbieterprüfdienst der ZfA nahm im Berichtszeitraum 20 Anbieter von Altersvorsorgeprodukten unter die Lupe, davon sieben

Anbieter im Rahmen von Innenprüfungen in Brandenburg an der Havel und 13 Anbieter im Rahmen einer Außenprüfung. Neben Sonderprüfungen zur korrekten Verbuchung der Beitragszahlungen gab es Stichproben mit Blick auf die regelkonforme Anwendung des Verfahrens im Entnahmefall. Insgesamt wurden 966 Fälle geprüft.

Fachkommunikation – Zulageverfahren

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Veranstaltungen und Arbeitsgespräche statt. Ein wichtiger Bestandteil der intensiven Zusammenarbeit der ZfA mit den Kommunikationspartnern waren auch im Jahr 2018 wieder die Anbieterinformationstage am 20. und 21. Juni 2018. Zu den beiden Veranstaltungstagen kamen rund 300 Unternehmensvertreter.

Zentrale Stelle für Pflegevorsorge (ZfP)

Die Beiträge zur zusätzlichen Pflegevorsorge wurden nach dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung mit Zulagen in Höhe von rund 47,7 Mio. Euro gefördert. Zahlungstermine der Zentralen Stelle für Pflegevorsorge waren wieder April und Dezember.

Positive Finanzsituation

Eine erneut positive Einnahmenentwicklung sorgte 2018 dafür, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund trotz eines Ausgabenanstiegs von gut zwei Prozent wieder schwarze Zahlen schreiben konnte.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund nahm 2018 rund 149,6 Milliarden Euro ein und gab 147,8 Milliarden Euro aus; die Einnahmen überstiegen die Ausgaben somit um 1,8 Milliarden Euro.

Aufwendungen weiter gestiegen

Der größte Teil der Ausgaben entfiel auf die Renten. Einschließlich der Beitragsanteile für die Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner beliefen sich diese auf 143,0 Milliarden Euro. Die Gesamtaufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund erhöhten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Milliarden Euro.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten summierten sich auf insgesamt 1,7 Milliarden Euro. An den Gesamtausgaben hatten die Verwaltungs- und Verfahrenskosten einen Anteil von 1,2 Prozent.

Rentenversicherungsbeiträge erneut größte Einnahmeposition

Die Gesamteinnahmen haben sich um 3,6 Milliarden Euro auf 149,6 Milliarden Euro erhöht. Den größten Anteil an diesem Zuwachs hatten die Beiträge mit 110,5 Milliarden Euro: Sie lagen damit um 3,3 Milliarden Euro über dem Vorjahresergebnis.

Einnahmen aus Bundesmitteln

Die Rentenversicherung erhält vom Bund einen allgemeinen und einen zusätzlichen Bundeszuschuss. Letzterer wird noch um einen Erhöhungsbetrag ergänzt. Mit den Bundeszuschüssen beteiligt sich der Bund sowohl an den Lasten aus der demographischen Entwicklung als auch an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, die der Rentenversicherung gesetzlich übertragen wurden. Der zusätzliche Bundeszuschuss wird ausdrücklich zur Abgeltung von Leistungen gezahlt, denen keine Beiträge zugrunde liegen.

Der allgemeine Bundeszuschuss brachte 21,0 Milliarden Euro in die Rentenkassen. Hinzu kam der zusätzliche Bundeszuschuss einschließlich seines Erhöhungsbetrages in Höhe von 11,7 Milliarden Euro.

Rentenkasse schreibt trotz Ausgabensteigerung nochmals schwarze Zahlen



Aufwendungen und Erträge (Hauptpositionen)

Aufwendungen	2018		2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Renten	133 992,1	90,7	132 239,9	90,6
Krankenversicherung der Rentner	9 005,9	6,1	8 895,6	6,1
Leistungen zur Teilhabe	2 857,6	1,9	2 729,6	1,9
Finanzausgleich	129,4	0,1	175,1	0,1
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	1 719,2	1,2	1 757,3	1,2
Sonstige Ausgaben	76,4	0,0	122,8	0,1
Insgesamt	147 780,6	100,0	145 920,3	100,0

Erträge	2018		2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Beiträge	110 500,7	73,9	107 189,6	73,4
Bundeszuschuss	32 752,2	21,9	32 531,4	22,3
Allgemeiner Bundeszuschuss	21 012,2	14,0	21 014,8	14,4
Zusätzlicher Bundeszuschuss	11 739,9	7,8	11 516,5	7,9
Vermögenserträge	- 24,3	0,0	- 0,2	0,0
Erstattungen und sonstige Einnahmen	6 398,7	4,2	6 328,4	4,3
Insgesamt	149 627,3	100,0	146 049,2	100,0

Beitragseinnahmen nach Beitragsarten

in Mio. Euro	2018	2017
Insgesamt	110 500,7	107 189,6
davon		
Pflichtbeiträge über die Einzugsstellen	98 304,5	95 790,6
Sonstige Beitragsentrichtungen gesamt	12 196,2	11 399,0
Pflichtbeiträge zur Künstlersozialversicherung	281,5	270,8
sonstige unmittelbar entrichtete Pflichtbeiträge	304,9	287,3
Pflichtbeiträge für Dienstleistende	16,8	19,5
Pflichtbeiträge für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit	1 533,0	1 562,4
Pflichtbeiträge für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen	1 389,0	1 324,3
Pflichtbeiträge für Pflegepersonen	1 016,4	721,5
Nachversicherungsbeiträge und weitere Pflichtbeiträge	7 095,8	6 740,0
Freiwillige Beiträge, Höherversicherungsbeiträge und sonstige Beiträge	558,8	473,2



Christian Amsinck, im Bild rechts, sprach im Juni als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung Bund. Seit Oktober ist er alternierender Vorstandsvorsitzender.

Der Bund kam ferner für die in die Rentenversicherung überführten Leistungen aus Zusatz- und Sondersversorgungssystemen der DDR nach der AAÜG-Erstattungsverordnung sowie für die Aufwendungen für die Invalidenrenten an behinderte Menschen und Aufwendungen für Auftragsgeschäfte auf.

Negative Zinserträge

Zu den Vermögenserträgen gehören die Zinsen aus Geldanlagen, Wertpapieren und Schulbuchforderungen, Darlehen und Grundpfandrechten sowie die Erträge aus Beteiligungen und aus Grundstücken und Gebäuden. Aufgrund der niedrigen Zinssätze am Geldmarkt war der Zinsertrag wie im Vorjahr auch 2018 negativ. Auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entfallen entsprechend der Verteilung der Beitragseinnahmen 27,0 Millionen Euro Negativzinsen.

Vermögenserträge aus

in Mio. Euro	2018	2017
Bankeinlagen (einschl. Zinsen aus Betriebsmitteln)	-27,0	-5,1
Wertpapieren	0,1	1,1
Darlehen und Grundpfandrechten	1,4	1,7
Beteiligungen	0,0	0,0
Grundstücken und Gebäuden	2,4	2,2
Sonstigem	-1,1	-0,1
Insgesamt	-24,2	-0,2

Prüfer kontrollieren, alle profitieren

Der Prüfdienst der Rentenversicherung nimmt Arbeitgeber unter die Lupe – und findet immer wieder einzelne, die zu geringe Sozialversicherungsbeiträge abführen – oder zu viel gezahlte Beiträge.

Der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund kontrollierte im Jahr 2018 rund 395 000 Betriebe. Er forderte rund 659 Millionen Euro nach. Davon entfielen rund 274 Millionen Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung. 385 Millionen Euro entfielen auf andere Sozialversicherungsträger. Zu Unrecht erhoben und deshalb zurückzuerstatten waren Beiträge in Höhe von 38,3 Millionen Euro. Davon entfielen rund 20,9 Millionen Euro auf die Rentenversicherung.

395.000

Betriebe wurden von der
Deutschen Rentenversicherung
Bund geprüft

Die Prüfungen 2018

- Betriebsprüfungen bei rund 393 000 Arbeitgebern, davon über 8 000 wegen Insolvenz oder Betriebsstilllegungen,
- Prüfungen der Insolvenzsicherung von Wertguthaben bei rund 300 Arbeitgebern
- Betriebsprüfungen wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei etwa 2 000 Arbeitgebern in Kooperation mit dem Zoll.

Bundesweit überprüft wurden dabei insgesamt 15,5 Millionen Beschäftigungsverhältnisse.

In rund 290 Fällen wurden auch Krankenkassen als Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter die Lupe genommen. Dazu kamen etwa 14 250 Prüfungen bei sogenannten unmittelbaren Beitragszahlern wie private Pflegekassen sowie Arbeitsagenturen.

Künstlersozialabgabe geprüft

Im Rahmen der Künstlersozialversicherung wurde der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund 2018 etwa 200 000 Mal tätig. Dies führte in rund 20 000 Fällen zu Nachforderungen in Höhe von etwa 15 Millionen Euro.

Die „eiserne Reserve“ wächst

Im Jahr 2018 stieg das Reinvermögen der Deutschen Rentenversicherung Bund auf 22,3 Milliarden Euro. Insgesamt weist die Vermögensbilanz 35,8 Milliarden Euro aus (siehe Tabelle auf Seite 32).

Die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherungsträger – quasi die „eiserne Reserve“ der Rentenkassen – dient der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich von Einnahmeschwankungen. Diese Mittel sind möglichst verlustfrei und ertragreich anzulegen, sollen dabei zugleich eine ausreichende Liquidität sicherstellen.

Bis zum Ende des Berichtsjahres stieg der Anteil der Nachhaltigkeitsrücklage der Deutschen Rentenversicherung Bund gegenüber 2017 um 1,9 Milliarden Euro auf insgesamt 17,9 Milliarden Euro. Die Liquidität wurde mit 27,0 Milliarden Euro ausgewiesen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Darlehen, Grundpfandrechte, Grundstücke, Beteiligungen sowie die Versorgungsrücklage. Am 31. Dezember 2018 betrug das Anlagevermögen 0,1 Milliarden Euro. Die Zusammensetzung des Bestands der Schuldverschreibungen und Anleihen, Darlehen und Grundpfandrechte ist ausführlich in der Tabelle „Übersicht über das Vermögen der Deutschen Rentenversicherung Bund“ auf Seite 32 dargestellt.

Der Buchwert des zum Anlagevermögen gehörenden Grundbesitzes betrug 10,5 Millionen Euro.

Verwaltungsvermögen

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde am Ende des Berichtsjahres auf 1,2 Milliarden Euro beziffert. Zum Verwaltungsvermögen gehören Verwaltungsgrundstücke, eigene Kliniken, in Bau befindliche Anlagen und Grundstücke, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Außerdem zählen Beteiligungen an Berufsförderungswerken, Schuldscheindarlehen an Berufsförderungswerke und an Beleghäusern, Hypothekendarlehen an Letzteren sowie Wohnungsfürsorgedarlehen an Bedienstete dazu.

Der Buchwert der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Grundstücke betrug am 31. Dezember 2018 insgesamt 1 136,4 Millionen Euro. Davon entfallen auf Verwaltungsgebäude 654,5 Millionen Euro und auf eigene Kliniken sowie noch nicht fertiggestellte Bauten 481,9 Millionen Euro. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug am Ende des Berichtsjahres 72,9 Millionen Euro. Der Wert der Anlagen in gepachteten Gebäuden und Grundstücken belief sich auf 3,8 Millionen Euro.

Rekordstand bei Nachhaltigkeitsrücklage – Liquidität und Sicherheit als Anlageziele

Nachhaltigkeitsrücklage am 31. Dezember

in Tausend Euro	2018	2017
Barmittel und Giroguthaben	2 042 284	2 775 350
Termineinlagen, kurzlaufende Wertpapiere, Wertpapier-Spezialfonds	24 928 941	21 227 032
Schuldverschreibungen	0	200 000
Schuldbuchforderungen und Anleihen mit vereinbarter Laufzeit von über vier Jahren	0	0
Darlehen	0	0
Grundpfandrechte	0	0
Grundstücke	10 534	10 908
Beteiligungen	0	0
Forderungen aus dem Finanzverbund	0	0
Vorschüsse auf Zahlungen im Finanzausgleich	469 793	430 287
Zwischensumme	27 451 552	24 643 577
Abzüglich:		
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund	6 969 371	5 674 755
Verwahrungen	842 719	783 364
Vorschüsse auf Zahlungen im Finanzausgleich	1 734 494	2 232 010
Insgesamt	17 904 968	15 953 448

Liquidität am 31. Dezember

in Tausend Euro	2018	2017
Barmittel und Giroguthaben	2 042 284	2 775 350
Termineinlagen, kurzlaufende Wertpapiere, Wertpapier-Spezialfonds	24 928 941	21 227 032
Schuldverschreibungen (einschl. verzinsl. Schatzanweisungen) mit einer Laufzeit von einem Jahr bis einschl. 4 Jahren	0	200 000
Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen und Anleihen (einschl. verzinsl. Schatzanw.) mit vereinb. Laufz. von über 4 Jahren)	0	0
Darlehen	0	0
Grundpfandrechte, Grundstücke und Beteiligungen	0	0
Sonstige Darlehen des Verwaltungsvermögens	1 798	1 753
Liquidität	26 973 023	24 204 135

**Übersicht über das Vermögen der DRV – Bund zum 31. Dezember
laut Jahresabschluss**

Aktiva, in Euro	2018	2017
Barmittel und Giroguthaben	2 042 283 695,16	2 775 350 068,24
Termineinlagen, kurzlaufende Wertpapiere, Wertpapier-Spezialfonds	24 928 940 580,00	21 227 032 250,00
Forderungen	1 046 550 474,78	953 816 783,56
Anlagevermögen	101 474 926,56	293 810 798,00
Schuldverschreibungen	0,00	200 000 000,00
Schuldbuchforderungen und Anleihen mit vereinbarter Laufzeit von über vier Jahren	0,00	0,00
Darlehen	0,00	0,00
Grundpfandrechte	0,00	0,00
Beteiligungen	100,00	100,00
Grundstücke	10 534 437,26	10 907 730,26
Versorgungsrücklage	90 940 389,30	82 902 967,74
Verwaltungsvermögen	1 248 518 994,80	1 199 553 451,11
Grundstücke für die Verwaltung, Anlagen, bewegliche Einrichtungen	1 213 064 491,37	1 162 181 302,95
Sonstige Darlehen	32 064 829,15	33 694 576,57
Wohnungsfürsorgedarlehen an Bedienstete	1 248 196,75	1 536 094,06
Beteiligungen	2 141 477,53	2 141 477,53
Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	6 389 578 384,75	6 477 517 648,63
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen (Rentenvorschüsse)	5 275 137 895,04	5 470 101 225,40
Sonstige Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	1 114 440 489,71	1 007 416 423,23
Summe	35 757 347 056,05	32 927 080 999,54

Passiva, in Euro	2018	2017
Verpflichtungen	7 069 982 307,47	6 273 215 650,93
Verwahrungen	842 719 481,37	783 364 253,48
Versorgungsrücklage	90 940 389,30	82 902 967,74
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	5 441 371 057,09	5 322 017 079,05
Vorausgezahlte Bundeszuschüsse	2 784 327 088,09	2 739 675 923,49
Sonstige Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	2 657 043 969,00	2 582 341 155,56
Reinvermögen	22 312 333 820,82	20 465 581 048,34
Verwaltungsvermögen	1 248 518 994,80	1 199 553 451,11
Nachhaltigkeitsrücklage	17 904 967 254,41	15 953 447 691,97
Sonstiges Reinvermögen	3 158 847 571,61	3 312 579 905,26
Summe	35 757 347 056,05	32 927 080 999,54

Faire Verfahren auf Augenhöhe

Die meisten Widersprüche gegen Rentenversicherungsbescheide ließen sich ohne Rechtsstreit einvernehmlich bereinigen.

Versicherte, die mit einem Bescheid des Rentenversicherungsträgers, zum Beispiel einem Rentenbescheid, nicht einverstanden sind, können Widerspruch einlegen. Dafür haben sie in Deutschland einen Monat Zeit, falls sie im Ausland leben, maximal drei Monate.

Gegen Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Bund gingen rund 76 000 Widersprüche ein. Nachdem die Rechtslage mit den

Betroffenen geklärt war, konnten rund 27 650 Widersprüche, in den meisten Fällen durch Nachreichen von Unterlagen einvernehmlich abgeschlossen werden. In den Fällen, wo dies nicht möglich war, hatten die Widerspruchsausschüsse zu entscheiden (vergleiche auch Abschnitt Selbstverwaltung, Seite 8). In rund 90 Fällen wurde dem Widerspruch teilweise oder voll stattgegeben. Rund 30 000 Widersprüche wurden zurückgewiesen. Die Zahl der Widersprüche gegen Rentenbescheide ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als ein Drittel gesunken.



Weniger Verfahren vor Sozialgerichten

Die Zahl der Klagen gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund ist um rund 7,5 Prozent auf rund 15 000 Fälle gesunken. In 39,3 Prozent der Fälle fiel die Entscheidung zugunsten der Deutschen Rentenversicherung Bund aus, in 60,7 Prozent zugunsten des Versicherten. 24,9 Prozent der Streitfälle erledigten sich durch Anerkenntnis, 21,6 Prozent durch Vergleich und 53,5 Prozent durch Zurücknahme, Zurückweisung oder auf sonstige Weise.

Wandlungsprozesse auf Schritt und Tritt begleiten

Die Deutsche Rentenversicherung Bund nimmt auch trägerübergreifende Aufgaben für die Rentenversicherung wahr. Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung der Alterssicherungsforschung. Die Experten der Deutschen Rentenversicherung Bund untersuchen beispielsweise die Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Alterssicherung und tragen Daten für die Wissenschaft zusammen.

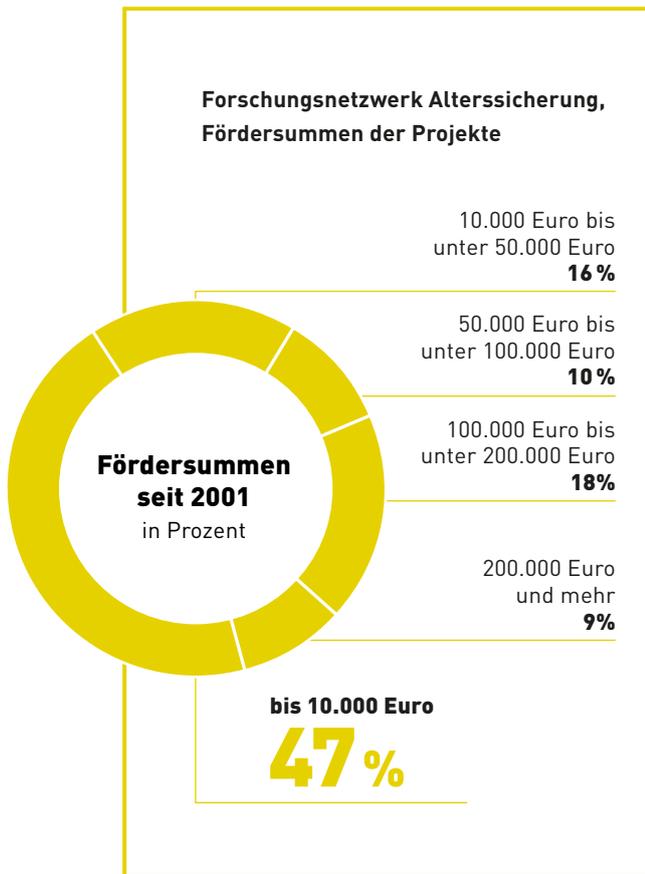
Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) fördert mit verschiedenen Instrumenten wie zum Beispiel Projekten, Stipendien oder Tagungen sowohl etablierte Forschende als auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die wesentlichen Ziele dieser Forschungsförderung bestehen darin, eine

fundierte Basis für eine sachliche und zielgerichtete Alterssicherungspolitik zu schaffen sowie die Zusammenarbeit zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft zu stärken. Dafür arbeitet das FNA Forschungsbefunde auf und unterstützt die Deutsche Rentenversicherung wissenschaftlich fundiert in der sozialpolitischen Diskussion. Seit seiner Gründung im Jahr 2001 hat das FNA insgesamt 103 Forschungsprojekte bewilligt und begleitet sowie 44 Stipendien vergeben. Eine besondere Würdigung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt über die jährliche Vergabe des FNA-Forschungspreises, den 2018 gleich zwei Forschende erhielten. Im Jahr 2018 gab es drei Themenschwerpunkte im FNA: Historische Forschung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Migration.

Die historischen Forschungsergebnisse befassen sich mit dem Thema Rentenversicherung in der Zeit des Nationalsozialismus. Zwei große

103

Forschungsprojekte hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung bewilligt und begleitet.



Projekte zur Geschichte der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA) und zur Behandlung von Tuberkulosekranken wurden abgeschlossen. Auf der Historikertagung des FNA wurden die Ergebnisse dieser Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt.

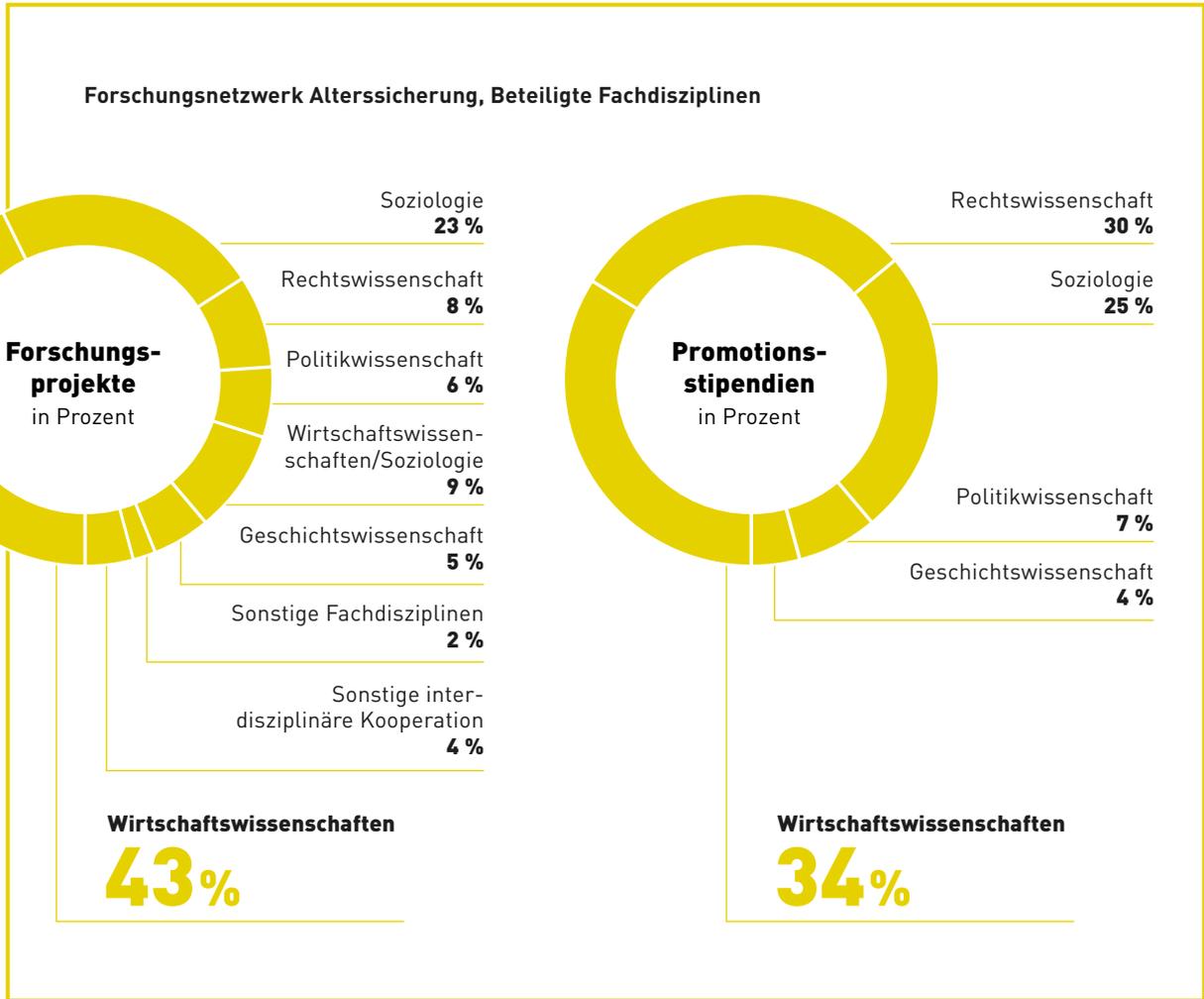
Die Ergebnisse aus dem Themenfeld „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ waren ein wichtiger Bestandteil des Pressefachseminars 2018. Mit den dort vorgestellten Ergebnissen aus einem FNA-Forschungsprojekt konnte deutlich gemacht werden, wie wichtig es ist, die sozialpolitische Diskussion auf Basis von sachlichen, wissenschaftlichen Ergebnissen zu führen.

Das dritte Themenfeld befasste sich mit den Herausforderungen von Migration und Mobilität für die Alterssicherung. Differenzierte Analysen und vertiefte wissenschaftliche Einblicke erfolgten sowohl in Forschungsprojekten als auch auf der FNA-Jahrestagung. Migration und deren Folgen zeichnen sich zunehmend in den Erwerbsbiografien der Versicherten ab, weshalb deren Bedeutung für die Alterssicherung auf absehbare Zeit eine wichtige Frage für die wissenschaftliche Forschung bleiben wird.

Forschungsdatenzentrum

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) stellt der Wissenschaft und der Öffentlichkeit – unter Beachtung strenger datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen – Daten der Rentenversicherung zur Verfügung. Zum Jahresende 2018 bot es insgesamt mehr als 130 Datensätze an. Sechs Datensätze wurden aktualisiert.

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung führt mehrere Kooperationsprojekte durch. Beispielsweise werden im Projekt SOEP-RV sozioökonomische Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mit anonymisierten Daten der Rentenversiche-



Bei der Historikertagung im Juni 2018 beschäftigte sich das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) mit der Rentenversicherung in der Zeit des Nationalsozialismus.



Am Puls der Zeit: 2018 thematisierte die Deutsche Rentenversicherung Bund im Rahmen verschiedener Veranstaltungen aktuelle Fragen der Alterssicherung.

rung, wie Erwerbsbiografien und Rentenanwartschaften oder Rentenzahlbeträgen, verknüpft. Ein anderes Gemeinschaftsprojekt mit der Hertie School of Governance befasst sich mit dem Thema „Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland“. Dabei werden insbesondere im Zeitverlauf unterschiedliche Erwerbsmuster nach Region, nach Anzahl und Alter der Kinder sowie nach der bisherigen Erwerbsbiografie analysiert.

Insgesamt betreute das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung 2018 fast 70 Forschungsprojekte. Unter den 35 neu abgeschlossenen Verträgen waren immerhin acht „Auslandsverträge“.

Auch 2018 wurde am Forschungsdatenzentrum der Nachwuchs umfassend gefördert, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende bei der Erstellung ihrer Projekt- und Masterarbeiten betreut. Zahlreiche junge Leute sind

als Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am FDZ-RV tätig.

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung organisierte darüber hinaus auch 2018 wissenschaftliche Tagungen, auf denen Fragen zur Alterssicherung analysiert und diskutiert wurden. Schwerpunkte der Tagungen bildeten die Themen „Übergang in die Rente“, „Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern“ sowie „Sicherung einer auskömmlichen Altersrente bei verschiedenen sozioökonomischen Gruppen“. Die Vorträge und die Diskussionsbeiträge beinhalteten zahlreiche Hinweise auf sozialpolitischen Reformbedarf.

Wir beraten und gestalten weltweit

Viele Menschen haben in ihrem Berufsleben in mehreren Ländern gearbeitet und dort Rentenanwartschaften erworben. Für die Deutsche Rentenversicherung Bund ergeben sich viele Aufgaben über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Deutsche Rentenversicherung Bund kooperiert grenzübergreifend mit Sozialversicherungsträgern in 31 europäischen Ländern

Arbeitnehmer, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, sollen bei ihrer sozialen Absicherung keine Nachteile erfahren. Zu diesem Zweck enthält das Recht der Europäischen Union (EU) Regelungen, die die verschiedenen nationalen Systeme der sozialen Sicherheit koordinieren. Diese Regelungen werden auch im Verhältnis zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz angewendet.

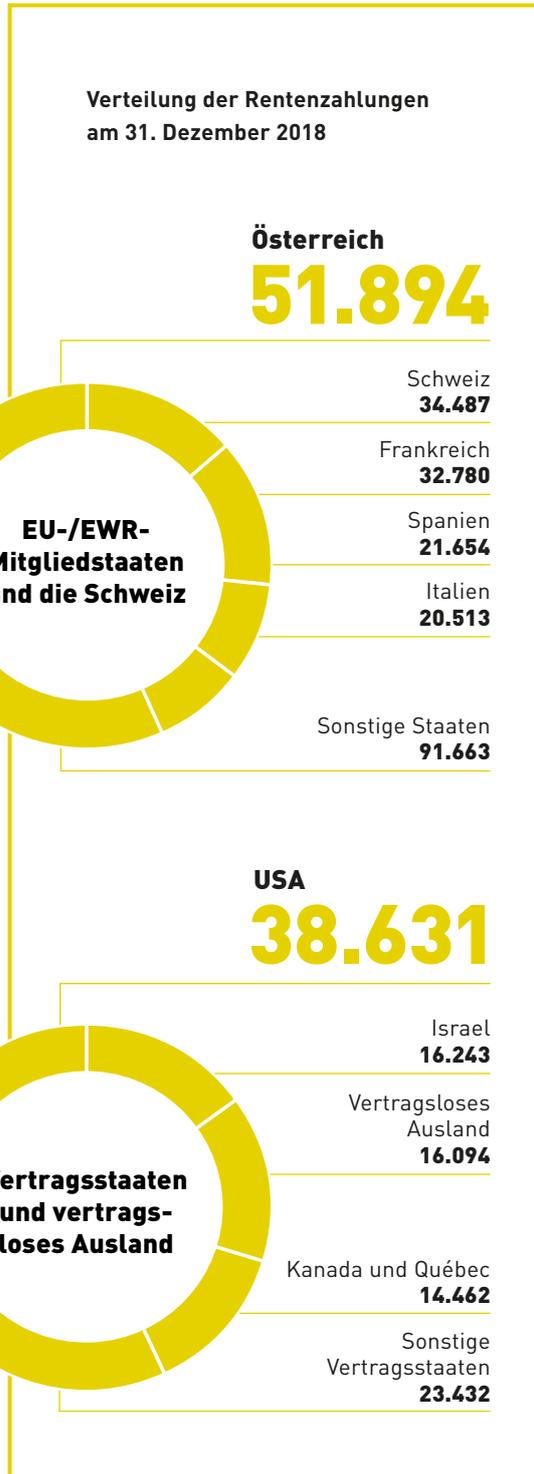
Die Deutsche Rentenversicherung Bund steht als eine der Verbindungsstellen der gesetz-

lichen Rentenversicherung in regelmäßigem Kontakt mit den Sozialversicherungsträgern der 27 anderen EU-Mitgliedstaaten und der drei EWR-Länder sowie der Schweiz. Zu klären sind hier Rechts- und Verfahrensfragen bei der Anwendung des Europarechts. Hinzu kommt der Austausch von Informationen über Rechtsänderungen sowie die rechtliche Betreuung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von elektronischen Verfahren mit den europäischen Partnern wie dem maschinellen Austausch von Versicherungs- und Rentenzahlendaten.

Die zunehmende Bedeutung des Europarechts wird auch in der stetig wachsenden Zahl der Rentenzahlungen in das europäische Ausland deutlich. So zahlte die Deutsche Rentenversicherung Bund im Dezember 2018 dorthin insgesamt 252 991 Renten an Versicherte oder deren Hinterbliebene. Schwerpunkte waren Österreich mit 51 894 Zahlungen und die Schweiz mit 34 487 Zahlungen.

Neben den 252 991 Renten ins Europäische Ausland zahlte die Deutsche Rentenversicherung Bund 92 768 Renten in Vertragsstaaten und 16 094 Renten ins vertragslose Ausland.





Verträge zur sozialen Sicherheit mit 23 Staaten

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit 23 Staaten Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Diese enthalten Regelungen, die dem Europarecht ähneln. Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist Verbindungsstelle zu diesen 23 Staaten:

- Albanien
- Australien
- Bosnien und Herzegowina
- Brasilien
- Chile
- China (Entsendeabkommen)
- Indien
- Israel
- Japan
- Kanada und Quebec
- Republik Korea
- Republik Moldau (tritt am 01.03.2019 in Kraft)
- Kosovo
- Marokko
- Mazedonien
- Montenegro
- Philippinen
- Serbien
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine (noch nicht in Kraft getreten)
- Uruguay
- USA

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat insgesamt 92768 Renten an Versicherte oder deren Hinterbliebene in Vertragsstaaten gezahlt. Dabei stehen die USA mit 38631 Zahlungen und Israel mit 16243 Zahlungen ganz oben.

Anlässlich des 25. Geburtstags der Europaververtretung der Deutschen Sozialversicherung trafen Sibylle Reichert (links) von der Europaververtretung des Niederländischen Pensionsfonds und Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund zusammen.



Dr. Stephan Fasshauer, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, sprach auf dem Forum Europapolitik.

Ständiger Austausch ist unerlässlich

Für den reibungslosen Austausch über Änderungen und Neuregelungen gibt es regelmäßige Besprechungen der Verbindungsstellen mit den Versicherungsträgern der jeweiligen Länder.

Soziale Absicherung von Versicherten und Ruheständler: Für Deutschland oberste Priorität

So nahm die Deutsche Rentenversicherung Bund im Jahr 2018 an Besprechungen mit den Versicherungsträgern Dänemarks, Österreichs und Ungarns zur Klärung von Fragen zum europäischen Sozialrecht teil. Mit Brasilien, Serbien und der Türkei gab es Gespräche über die rechtliche und organisatorische Umsetzung der jeweiligen Sozialversicherungsabkommen mit den Versicherungsträgern Frankreichs, Griechenlands, Italiens, der Niederlande, Österreichs und Polen fanden Arbeitsgespräche statt.

Ein weiterer Gesprächsschwerpunkt war die Entwicklung und Umsetzung des neuen Kommunikationssystems Exchange of Social

Security Information (EESSI) zwischen den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR und der Schweiz. Das Projekt soll am 3. Juli 2019 eingesetzt werden.

Der Brexit und seine Folgen

2018 war die Deutsche Rentenversicherung Bund erneut an Beratungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über ein nationales Brexit-Gesetz zum Austritt des Vereinigten Königreich Großbritanniens und Nordirland aus der Europäischen Union beteiligt. Dabei spielte die Frage, wie das Sozialversicherungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland von 1960 auszulegen ist, eine Rolle. In bilateralen Gesprächen im Oktober 2018 in London stand die soziale Absicherung unserer Versicherten und Rentner für einen nahtlosen Übergang vom Europa-Recht zu einem späteren Abkommen im Mittelpunkt.



Sozialabkommen mit der Ukraine

Am 7. November wurde das Sozialabkommen mit der Ukraine unterzeichnet. Wann es in Kraft tritt, war zunächst nicht absehbar.

11. Europa-Kolloquium

Unter dem Titel „Alterssicherung in der Arbeitswelt von morgen“ fand vom 10. bis 11. September 2018 in Berlin das 11. Europa-Kolloquium der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Rund 120 Fachleute aus 25 europäischen Ländern diskutierten über Möglichkeiten, die Alterssicherungssysteme auf die Digitalisierung der Arbeitswelt einzustellen. Die Diskussion über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Alterssicherung steht in den meisten Ländern erst am Anfang. Die Deutsche Rentenversicherung Bund mahnte, die Alterssicherung müsse auch in der digitalisierten Arbeitswelt ein Einkommensersatz im Alter bleiben. Einigkeit herrschte darüber, dass für Beschäftigte lebenslanges Lernen unerlässlich ist, damit sie mit den sich rasant ändernden Anforderungen Schritt halten können.

Von Bismarck zu Bytes

Am 7. März 2018 feierte die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung ihren 25. „Geburtstag“: Die gesetzliche Rentenversicherung und die Spitzenorganisationen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung gründeten die Repräsentanz in Brüssel 1993 zur Vertretung gemeinsamer europapolitischer Interessen. Anlässlich des Jubiläums fand eine

Fachkonferenz zum Thema „Von Bismarck zu Bytes: Sozialversicherung im digitalen Wandel“ mit rund 200 Gästen statt (siehe www.dsv-europa.de).

Auch 2018 wurden unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund gemeinsame Positionspapiere zu aktuellen sozialpolitischen Themen erstellt und an die europäischen Institutionen übermittelt, darunter auch zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer Empfehlung zum „Zugang zum Sozialschutz“. Dieser formuliert Leitlinien zur besseren Absicherung von atypisch Beschäftigten und Selbständigen.

Datenaustausch in der EU

Die Aktivitäten des länderübergreifenden Projekts „Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten“ (EESSI) konzentrierten sich im vergangenen Jahr auf das Ende der zweijährigen Übergangszeit im Juli 2019. Ziel von EESSI ist die kundenfreundliche, grenzüberschreitende digitalisierte Zusammenarbeit aller Träger der sozialen Sicherheit in den EU-Mitgliedstaaten, im EWR und in der Schweiz. Die Deutsche Rentenversicherung Bund beteiligte sich in verschiedenen europäischen Gremien an der Umsetzung von EESSI.

Mehr zur grenzüberschreitenden Beratung finden Sie ab Seite 22.

„Als Deutsche Rentenversicherung Bund begleiten wir Menschen in allen Lebensphasen – das ist unser Kerngeschäft.“

DAGMAR KÖNIG
VORSTANDSVORSITZENDE DER
DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Zuverlässigkeit, Sicherheit, Transparenz

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt nicht nur im Alter Renten aus, sie steht den Menschen während ihres gesamten Berufslebens als Begleiter zur Seite – von der Ausbildung bis zum Ruhestand.

Darum kümmern sich mehr als 22 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Ihre wichtigsten Prinzipien dabei sind:

Zuverlässigkeit

Die korrekte Auszahlung der Leistungen der Rentenversicherung ist uns sehr wichtig. Dafür erfassen wir fortlaufend den individuellen

Lebensverlauf jedes Versicherten, der die Grundlage für jede Leistung ist. Unser internes Revisionsamt überprüft den Vorgang und beugt Korruption vor.

Überprüfung von Entscheidungen

Wer mit einer Entscheidung der Rentenversicherung nicht einverstanden

ist, kann diese überprüfen lassen. In Widerspruchsausschüssen sorgen ehrenamtliche Vertreter der Versicherten sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür, dass Betroffene zu ihrem Recht kommen und der Rechtsweg zu den Gerichten bei Streitfragen seltener in Anspruch genommen wird.

Datensicherheit

Datensicherheit steht bei uns im Vordergrund. Wir treffen vielfältige Vorkehrungen, damit die Daten unserer Versicherten, Leistungsberechtigten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher sind.

Transparenz

Wir informieren Bürgerinnen und Bürger nicht nur über die vielfältigen Angebote der Deutschen Rentenversicherung oder ihren persönlichen Status, wir geben auch regelmäßig Auskunft über unsere Tätigkeit auf einer mehrsprachigen Internetseite, die auch Texte in Leichter Sprache und Gebärdensprache beinhaltet – und mit den jährlich erscheinenden Geschäfts- und Jahresberichten.

Engagierter Arbeitgeber

Unsere Beschäftigten profitieren nicht nur von modernen Arbeitsplätzen mit zunehmend papierlosen Büros – sie erhalten auch regelmäßig Angebote zur Fort- und Weiterbildung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Außerdem legt die Deutsche Rentenversicherung Bund ein starkes Augenmerk auf Inklusion sowie die Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie genauer darüber, wie wir in den einzelnen Bereichen arbeiten.

22.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
arbeiten bei der Deutschen
Rentenversicherung Bund.



Um künftig den Fachkräftebedarf verstärkt aus den eigenen Reihen decken zu können, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund Konzepte für unterschiedliche Karrierewege entwickelt.



Fit für die Zukunft

Die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie individuelle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Als Bundesträger bildet die Deutsche Rentenversicherung Bund Nachwuchskräfte aus und gibt ihnen eine berufliche Perspektive.

Der Personalbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund ist im Berichtszeitraum, vorwiegend durch altersbedingte Fluktuation, gesunken. Der Gesamtpersonalbestand lag am 31. Dezember 2018 um 445 Personen unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der aktive Personalbestand sank im gleichen Zeitraum um 346 auf 22 409 Beschäftigte.

Teilzeitquote liegt bei 40,8 Prozent

Ein großer Teil der Beschäftigten arbeitet bei der Deutschen Rentenversicherung Bund Teilzeit. Insgesamt gab es 9 136 Teilzeitbeschäftigte – das sind 40,8 Prozent des Personals. Darüber hinaus nahmen 311 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Altersteilzeit in Anspruch.

Hoher Frauenanteil

73,1 Prozent des Personals der Deutschen Rentenversicherung Bund sind Frauen. Ihr Anteil in den Rehabilitationskliniken lag bei 75,4 Prozent



Das Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund (von links): Dr. Stephan Fassauer, Brigitte Gross und Präsidentin Gundula Roßbach.

73,1 Prozent des Personals der Deutschen Rentenversicherung Bund sind Frauen

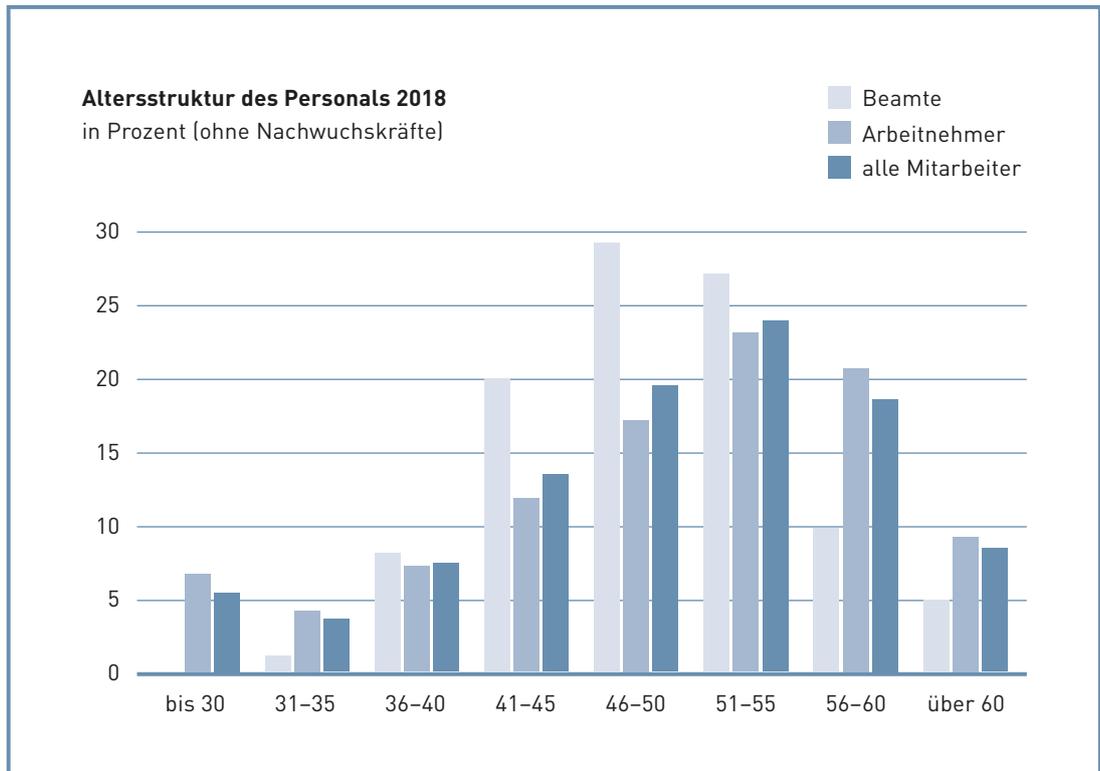
und damit höher als in der Hauptverwaltung mit 72,6 Prozent. Im höheren Dienst waren 59,0 Prozent des Personals weiblich, im gehobenen Dienst 63,9 Prozent und im mittleren und einfachen Dienst 82,6 Prozent. Auch bei den Nachwuchskräften waren Frauen mit 68,1 Prozent deutlich in der Mehrzahl.

Mehr Nachwuchskräfte

Am Ende des Jahres 2018 befanden sich insgesamt 1 006 Nachwuchskräfte in Ausbildung, Einstiegsqualifikation oder Studium. Erfreulicherweise konnte die Deutsche Rentenversicherung Bund alle 483 Ausbildungs- und Studienplätze vergeben. Der Bewerbungsstart für das kommende Ausbildungs- und Studienjahr 2019/2020 wurde vorgezogen und startete im Spätsommer 2018. 173 Nachwuchskräfte erhielten nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums einen Arbeitsvertrag, 144 von ihnen wurde ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten.

Personalentwicklung

Ziel der Personalentwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, aktuelle und künftige Aufgaben optimal und unternehmensgerecht umzusetzen. Um künftig den Fachkräftebedarf verstärkt aus den eigenen



Reihen decken zu können, wurden Konzepte für unterschiedliche Karrierewege entwickelt. So werden neben Führungskarrieren auch Projekt- und Fachkarrieren möglich sein. Dazu startete im August 2018 das SAP-Traineeprogramm.

Vorbereitet wurden Fortbildungsangebote zur Sozialversicherungsfachwirtin bzw. zum -fachwirt und zur bzw. zum Sozialversicherungsfachangestellten. Die über 500 Bewerbungen zum Fortbildungsangebot „Sozialversicherungsfachwirt“ zeigten das hohe Interesse der Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Bund an einer Höherqualifizierung. Diese soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt fit machen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Um die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Bund stärker bei ihrer Gesundheitsvorsorge zu unterstützen, werden BGM-Angebote künftig noch individueller, nachhaltiger und zielgerichteter ausgerichtet. Themenfelder wie „gesunde Ernährung“ und „sportliche Aktivität“ stehen dabei im Mittelpunkt.

Vielfalt durch Inklusion

Die gesetzliche Verpflichtung, mindestens fünf Prozent Schwerbehinderte zu beschäftigen, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund erneut deutlich übererfüllt. Die Schwerbehindertenquote betrug 12,27 Prozent.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess ist ein wichtiger Baustein für das Miteinander in der Deutschen Rentenversicherung Bund. Zum Inklusionstag am 26. Juni als Beitrag zur UN-Behindertenrechtskonvention waren alle Berliner DRV-Beschäftigte eingeladen. Menschen mit und ohne Handicap konnten sich umfassend über das Thema Inklusion informieren.

Werteprozess gestartet

Werte prägen und leiten das individuelle Handeln der Beschäftigten, geben zugleich Orientierung bei Entscheidungen und auf erwünschte Verhaltensweisen. 2018 wurde ein Werteprozess gestartet, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligen können: Telefoninterviews, Workshops und eine Intranetumfrage bildeten den Auftakt des auf mehrere Jahre angelegten Prozesses.

Betriebsärzte informieren und beraten

Bei den regelmäßigen und anlassbezogenen Betriebsbegehungen hat der Betriebsärztliche Dienst im vergangenen Jahr 3 500 Arbeitsplätze besichtigt und Beschäftigte zu Fragen der Ergonomie beraten. 2 000 Beschäftigte an Bildschirmgeräten nahmen an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teil. An Gesundheits- und Aktionstagen sowie auf Informationsveranstaltungen haben sich 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Gesundheitsfragen informiert. Gegen Virusgrippe ließen sich 2 300 Personen impfen. 9 500 Personen suchten die Erste-Hilfe-

Stellen auf. Lediglich in 2,5 Prozent der Fälle war eine Weiterleitung an Ärzte oder Krankenhäuser notwendig.

Personalärzte

Die Personalärzte stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur individuellen Beratung über allgemeinmedizinische und arbeitsplatzbezogene Probleme zur Verfügung. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind Untersuchungen, die der Wiedereingliederung von erkrankten Beschäftigten in den Arbeitsprozess dienen.

Personalbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund

(Stand: 31. Dezember 2018)

	2018 Köpfe	VbE ¹	2017 Köpfe	VbE ¹
Personal DRV Bund	24 678	20 090,12	25 123	20 452,36
Beamte	4 289	3 918,94	4 368	3 993,38
Arbeitnehmer	18 120	16 171,18	18 387	16 458,98
Nachwuchskräfte	992		807	
Einstiegsqualifizierung für geflüchtete Menschen	14		14	
nicht aktiv ²	1 263		1 547	

Beamte und Arbeitnehmer (aktiv) verteilt auf die Standorte	22 409	20 090,12	22 755	20 452,36
Berlin	13 397	12 148,07	13 772	12 496,94
Gera	832	750,33	831	749,58
Stralsund	1 354	1 249,97	1 357	1 261,60
Brandenburg	937	878,44	880	830,82
Würzburg	222	208,62	189	176,34
Außen- und Prüfdienst	2 150	2 003,69	2 209	2 065,08
Rehabilitationskliniken	3 517	2 851,00	3 517	2 872,00

¹ VbE = Vollbeschäftigteneinheiten entsprechen Vollzeitstellen, die sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

² nicht aktiv = Beschäftigte in der passiven Altersteilzeit, Elternzeit, Zeitrente, unbezahltem Sonderurlaub, etc.

Nachwuchs und Erfahrung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund setzt auf gute Aus- und Weiterbildung. Diese wird in großen Teilen digital unterstützt. Flüchtlinge bekommen ebenfalls ihre Chance als Nachwuchskräfte.



Eine Institution wie die Deutsche Rentenversicherung Bund entwickelt sich kontinuierlich weiter – sowohl organisatorisch als auch personell. Der Schlüssel zum Erfolg sind spezielle Aus- und Weiterbildungsprogramme, die sowohl in der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch bei den anderen Rentenversicherungsträgern angeboten werden.

Ausbildung und Studium

Am 2. September 2018 begannen 240 Sozialversicherungsfachangestellte in Berlin, Gera, Stralsund sowie 20 Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker in Berlin und Würzburg ihre Ausbildung. Fünf Auszubildende zu Fachinformatikern absolvierten im Jahre 2018 im Rahmen des Austauschprogramms „Erasmus+“ ein achtwöchiges Praktikum in Irland. Je fünf Auszubildende zu Sozialversicherungsfachangestellten aus Berlin und Stralsund nahmen im Rahmen von Erasmus+ an Praktika in London, Dublin, Cork oder Belfast teil.

Am Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule des Bundes waren zum Jahresende 2018 443 Studierende immatrikuliert, davon 207 der Deutschen Rentenversicherung Bund. 141 Studierende wurden von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 53 von der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, 34 Studierende von der Deutschen Rentenversicherung Saarland und acht Studierende wurden vom Bundesversi-

cherungsamt und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales entsandt.

Im Abschlussjahr 2018 wurden unter anderem zu diesen Themen Bachelorarbeiten von Studierenden erfolgreich bearbeitet:

- Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Einfluss auf die Sozialversicherungspflicht insbesondere im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung
- Begründung und mögliche Folgen einer Einbeziehung von Selbständigen in die Versicherungspflicht der GRV - ein Vergleich mit dem österreichischen Altersversorgungssystem.

Am 1. September 2018 starteten erstmalig 50 Studierende der Deutschen Rentenversicherung Bund in dem neuen Studienschwerpunkt Prüfdienst. Nach erfolgreichem Abschluss im September 2021 sollen sie auf vakanten Prüferstellen im Bundesgebiet eingesetzt werden.

Alle Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2018 erhielten zu Beginn des Studiums und der Ausbildung ein iPad. Die Geräte ermöglichen die Integration von digitalen Lehrinhalten.

Mit „Erasmus+“
Ausbildungspraktika
auch im Ausland



Die 14 Teilnehmer der zehnmonatigen Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete (Bild unten).



ten in Präsenz- und Eigenstudium. Nachwuchskräfte, Lehrende und Verwaltung können so auch elektronisch miteinander kommunizieren.

Am 1. Oktober 2018 begann für 25 Beschäftigte eine zweijährige Fortbildung zum Erwerb des anerkannten Fortbildungsabschlusses „Geprüfte Sozialversicherungsfachwirte“, in der sich Theorie- und Praxisblöcke abwechseln. Mit der erfolgreichen Prüfung qualifizieren sich die Teilnehmenden für einen beruflichen Aufstieg.

Wir leben Integration

Im Jahr 2017 haben 14 Geflüchtete eine zehnmonatige Einstiegsqualifizierung begonnen. Elf von ihnen erhielten zum 1. September 2018 ein Ausbildungsplatzangebot in den Ausbildungsberufen „Sozialversicherungsfachangestellte“ und „Fachinformatiker“. Eine Teilnehmerin studiert seit Anfang Oktober 2018 im Fachbereich Sozialversicherung im Studiengang „Sozialversicherungsrecht LL.B“.

Dr. Stephan Fasshauer, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, begrüßte am 4. Oktober 2018 die 14 Teilnehmenden des inzwischen dritten Durchgangs der Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete.

Veranstaltungen

Unter dem Motto #DRV#agilsicherdigital fand vom 21. bis 23. November 2018 im Bildungszentrum Erkner das Forum für Frauen in Führungspositionen statt. Fachvorträge, Workshops und Plenardiskussionen rund um das Thema Arbeitsplatz 4.0 machten deutlich: Digitalisierung kann nur gelingen, wenn sie auf Sicherheit, Vertrauen und Nachhaltigkeit aufbaut. Bei Führungskräften sind vor allem Reflexionsfähigkeit und Vorbildfunktion gefordert.

Im Frühjahr fand am Fachbereich Sozialversicherung das Forum zur Frage „Was nun, Europa? – Realitäten und Visionen“ statt. In Vorträgen und Diskussionen wurde beleuchtet, wie sich Populismus, die Osterweiterung und der Brexit auf die EU auswirken. Im Herbst widmete sich das Forum dem Thema „Freiwillige Dienste für die Gesellschaft“. Erörtert wurden Akzeptanz, gesellschaftlicher Nutzen und Perspektiven der Freiwilligendienste.

Christian Amsinck (alternierender Vorstandsvorsitzender) und Präsidentin Gundula Roßbach weihen gemeinsam mit Ministerpräsident Dietmar Woidke das neue Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Bund in Brandenburg an der Havel ein.



Feierliche Übergabe des symbolischen Schlüssels für das neue Dienstgebäude in Würzburg.

Auf dem Weg zum papierlosen Arbeitsplatz und modernen Bürowelten

Die Rentenversicherung wird immer digitaler. Das spart Zeit, Kosten und sorgt für größtmögliche Transparenz.

Die Digitalisierung der Rentenversicherung geht mit großen Schritten voran: Ein wichtiges Ziel der zahlreichen Digitalisierungsschritte ist die papierlose Sachbearbeitung. Dabei sind die Scanstellen mit ihren Erfahrungen und Ideen besonders gefragt: Denn es gilt eine Vielzahl von Akten in hoher Qualität in die digitale Welt zu überführen. Schon heute gehören große Mengen an digitalisierten Dokumenten zum Tagesgeschäft der Scanstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Außerdem hat beispielsweise die Bibliothek der Deutschen Rentenversicherung Bund den Zugriff auf elektronische Publikationen erleichtert. Seit Januar 2019 stehen juristische Datenbanken nun standortunabhängig zur Verfügung.



800.000

Seiten werden durchschnittlich pro Tag gescannt

Moderne Verwaltung in historischem Gemäuer: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen in sanierten Brennabor-Werken zu Brandenburg an der Havel

Auf dem Weg zu modernen Bürowelten

Im Jahr 2018 haben wir zwei große Bauprojekte abgeschlossen: Der Neubau Berner Straße in Würzburg wurde im Mai 2018 fertiggestellt. Im Juli 2018 bezogen die 250 Beschäftigten ihre neuen Arbeitsplätze. Auch das neue Rechenzentrum ging in Betrieb. Das alte Gebäude wurde für den Abriss vorbereitet. In den im Sommer 2018 fertiggestellten Berliner Neubau Eisenbahnstraße zog inzwischen die Abteilung 11 (IT) ein.

Im Frühjahr konnte das gemietete Bürogebäude in Brandenburg an der Havel in Betrieb genommen werden. Auf dem 19 500 Quadratmeter großen Areal der Brennabor Werke entstanden 1 200 Arbeitsplätze.

Mit den neuen oder neu gestalteten Arbeitsplätzen konnten wir wichtige Meilensteine auf dem Weg zu neuen attraktiven und modernen Bürowelten für die Mitarbeitenden erreichen. Weitere Schritte werden laufend umgesetzt.

Aus den Zentralen Aufgaben wird der interne Unternehmensservice

Als interner Dienstleister für den Betrieb der Dienstgebäude der Deutschen Rentenversicherung Bund sorgt der interne Unternehmensservice dafür, dass bedarfsgerechte Büros und Arbeitsumgebungen zur Verfügung stehen und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsalltag mit allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Schadensersatzansprüche durchgesetzt

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist gesetzlich verpflichtet, im Falle eines drittschädigenden Ereignisses schadensbedingt gewährte Reha- und Rentenleistungen oder Beitragsausfälle der Versicherten bei den Haftpflichtversicherungen zu regressieren. Im Geschäftsjahr 2018 konnten Regressforderungen in Höhe von fast 94 Millionen Euro durchgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (rund 103 Millionen Euro) ist dies – im Rahmen der normalen Schwankungsbreite – ein Rückgang um rund 9 Millionen Euro. Der Einnahmerückgang beruht insbesondere darauf, dass im Berichtszeitraum die Umsetzung eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 13. Dezember 2017 durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung zu klären war. Dies hat dazu geführt, dass betroffene Schadensfälle hinsichtlich einer abschließenden Gesamtregulierung zurückgestellt worden sind. Zusätzlich ist zu beobachten, dass die Haftpflichtversicherungen unseren Forderungsanmeldungen in verstärktem Maße Einwände entgegensetzen, die umfangreichere Ermittlungen sowie umfassende Beweisführungen erforderlich machen.

Hohe Priorität für IT-Sicherheit

Der IT kommt bei der DRV Bund eine wichtige Rolle zu. Viele Vorgänge werden mittlerweile elektronisch bearbeitet. Bis 2020 wird bei der DRV Bund die elektronische Akte eingeführt. Auch der IT-Sicherheit kommt eine wichtige Rolle zu.

Gegen Hacker-Angriffe: Enge Kooperation mit Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Für die Deutsche Rentenversicherung Bund hat IT-Sicherheit hohe Priorität. Um dafür die mehr als 24 000 Beschäftigten zu sensibilisieren, wurde 2018 eine groß angelegte Informationssicherheitskampagne zum sicheren Umgang mit Onlinemedien gestartet. Eine forcierte Vernetzung der IT-Strukturen soll im Fall eines Angriffs eine über alle Träger hinweg abgestimmte Reaktion ermöglichen.

Projekt RRV-Digital setzt E-Government-Gesetz um

Ab 2020 sollen alle Leistungsakten in der Deutschen Rentenversicherung Bund komplett elektronisch geführt werden. Dies geschieht bei den Leistungen für Rehabilitation bereits seit 2010. Akten und Eingangspost sind dort bereits heute komplett digitalisiert. Auch bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen in Brandenburg, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt ist, gibt es heute schon das papierlose Büro.

Digitales Lernen für Auszubildende und Studierende

Die Ausbildung der Nachwuchskräfte findet jetzt ebenfalls in der digitalen Welt statt: Beginnend mit dem Ausbildungsjahrgang 2018/2019

wurden alle Nachwuchskräfte ab dem 1. Ausbildungs- bzw. Studienjahr mit Tablets ausgestattet. Die installierte Software unterstützt das digitale Lernen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erhebt und verarbeitet in großem Umfang Daten. Sie hat zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten eingehalten werden. Der Datenschutzbeauftragte sowie das Datenschutzreferat sorgen seit Jahren für ein anerkannt hohes Schutzniveau aller Daten

2018

startete eine Informationssicherheitskampagne zum Umgang mit Onlinemedien.

SICHER GEWINNT

CLOUD?
Meine Daten sind doch nicht in den Wolken!

... na SICHER mach ich mit!
Kostja, Reha-Abteilung
Datenengel

Ich bin mir der Gefahren im Internet bewusst
Was Sie bei der Nutzung von Cloud-Diensten beachten sollten, erfahren Sie im Intranet unter Quick-Link „SICHER“.

Deutsche Rentenversicherung Bund

SICHER GEWINNT

Mein **DIENSTAUSWEIS** und ICH – ziemlich beste Freunde!

... na SICHER mach ich mit!
Leon und Michelle, IT-Abteilung
Dienst-Buddys

Ich gehe mit meinem Dienstaussweis pflichtbewusst um
Wie auch Sie Ihren Dienstaussweis zum Buddy machen, erfahren Sie im Intranet unter Quick-Link „SICHER“.

Deutsche Rentenversicherung Bund

SICHER GEWINNT

DATENENDEL? VIRENKILLERIN?
Ich kann das alles werden!

... na SICHER mach ich mit!
Ilona, Reha-Abteilung
Uhuersatgärie

Was es mit Datenengeln und Virenkillern auf sich hat, erfahren Sie in der aktuellen Version und im Intranet unter Quick-Link „SICHER“.

Deutsche Rentenversicherung Bund

bei der Deutschen Rentenversicherung. Die seit dem 25. Mai 2018 auch in Deutschland geltende europäische Datenschutzgrundverordnung wird umgesetzt.

Beratungs- und Kontrollbesuche

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit führte im Berichtsjahr einen Beratungs- und Kontrollbesuch in der Abteilung Prüfdienst (Beitragsüberwachung und Einzugsstellenprüfung) der Deutschen Rentenversicherung Bund durch. Unter die Lupe genommen wurde der Umgang mit personenbezogenen Daten im Prüfbüro Hamburg sowie an elf Heimarbeitsplätzen. Festgestellte Mängel wurden behoben.

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Bundesbehörden ein Auskunftsrecht. In der Deutschen Rentenversicherung Bund ist das Datenschutzreferat dafür zuständig. Mit insgesamt 23 Anträgen bewegte sich die Zahl knapp über dem Vorjahresniveau. In der Mehrzahl der Fälle ging es um Auskünfte zu Geschäftsanweisungen und Verfahrensbeschreibungen.

Eine Frage der Kommunikation

Für Millionen Menschen ist Rente ein zentrales Thema. Deren komplexe Sachverhalte transparent und verständlich zu machen, ist Sache der Pressestelle. Sie informiert die Medien – und damit die Öffentlichkeit – zuverlässig mit Expertenwissen. Sie macht darüber hinaus aber auch die Positionen der Deutschen Rentenversicherung in der sozialpolitischen Diskussion deutlich.

Rente macht Schlagzeilen: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Dauereinsatz

Die Auswirkungen des „RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes“ waren ein Schwerpunkt der Pressearbeit im Jahr 2018. Damit spielte die Kommunikation zu den Verbesserungen bei der Mütterrente und bei den Erwerbsminderungsrenten eine wichtige Rolle. Großen Raum nahmen auch die Beschlüsse für Haltelinien beim Beitragssatz und beim Rentenniveau sowie zur Ausweitung der Midi-Job-Grenze von 850 auf 1300 Euro ein. Verbesserungen in der Kinder- und Jugendrehabilitation, wie der Wegfall der Vierjahresfrist für die Wiederholung einer Reha waren ebenfalls Thema der Pressearbeit. Darüber hinaus hat die Pressestelle immer wieder auf die Vorteile der Selbstverwaltung in den sozialen Sicherungssystemen hingewiesen.

Die Servicetipps der Deutschen Rentenversicherung Bund rund um Altersvorsorge, Prävention und Rehabilitation sind in zahlreichen Medien erschienen. In Telefonaktionen beantwortete die Pressestelle Fragen von Versicherten und stand in Interviews Ratgeberredaktionen Rede und Antwort.

Fachexpertise für Medien

Zweimal im Jahr lädt die Deutsche Rentenversicherung Bund Journalistinnen und Journalisten zur Fachinformation über die gesetzliche Altersvorsorge ein. Beim 14. Aktuellen Presse-seminar im November in Würzburg sprach Annelie Buntenbach, Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund, zur Finanzentwicklung der Rentenversicherung. Alexander Gunkel, Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund, befasste sich mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der Alterssicherung. Präsidentin Gundula Roßbach referierte zum Thema „Lebensverläufe und Altersvorsorge (LeA) – Struktur, Höhe und Zusammenspiel“, Direktor Dr. Stephan Fasshauer beleuchtete die Perspektiven der Riester-Rente.

Beim Pressefachseminar im Juli in Berlin informierten die Experten der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Grundsicherung im Alter, die Lebensleistungsrente, die säulenübergreifende Vorsorgeinformation und die bürgerfreundliche Sprache in den Versicherungsbescheiden.

Publikationen der DRV Bund für unterschiedliche Zielgruppen – gedruckt und online:

Für Versicherte, Arbeitgeber und Rentner:

- Kundenzeitschrift „Zukunft jetzt“ und 60 Broschüren mit Informationen rund um Rente, Reha, Versicherung und Altersvorsorge – aktuell und leicht verständlich

Für junge Menschen und Lehrer:

- Jugendinitiative „Rentenblicker“ mit lebensnahen, praktischen Tipps
- Schulbuch „Unsere Sozialversicherung“ mit kompaktem Überblick über alle Zweige der sozialen Sicherung

Für Fachleute:

- „DRV“: aktuelle Forschungsergebnisse
- „RVaktuell“: Fachzeitschrift und amtliches Mitteilungsblatt
- „summa summarum“: online-Informationen für Steuerberater, Arbeitgeber und betriebliche Lohnbüros
- Gesetzestexte und Kommentare
- Rentenatlas

Für Ein- und Auswanderer:

- 60 Titel über Rentenregelungen mit anderen Ländern in mehreren Sprachen.

Besonders einfach erklärt:

- Broschüren in „Leichter Sprache“

Nachwuchskräfte-Kampagne

Um auf dem immer engeren Arbeitsmarkt genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, erhöhte die Deutsche Rentenversicherung Bund ihr Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen und flankierte es mit einer Werbe- und Informationskampagne im Internet unter dem Titel „macht-mit-sicherheit-sinn.de“. Auf die Zielgruppe junger Leute zugeschnitten, finden sich dort alle Informationen zu Angeboten und zur Bewerbung in übersichtlicher Form. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Die Bewerbung dieser Webseite erfolgte über soziale Medien, auf Bildschirmen in Berliner U-Bahnen, auf Messen, in der Presse und in weiteren Medien.

Rentenbewilligungsbescheide sichtbar schlanker

Die Rentenbewilligungsbescheide sind seit 2018 lesefreundlicher: Ihr Umfang schrumpfte 2018 um fast ein Drittel. Nicht zuletzt senkt das die Kosten für Porto und Druck. Gleiches gilt für die Erläuterungen zur Rentenberechnung: Sie sind nun Teil der Bescheide und auf den konkreten Fall zugeschnitten. Die Erläuterungen ersetzen die früheren seitenlangen Berechnungen. Inhalte wurden zusammengefasst und übersichtlicher gegliedert. Von einst 17 möglichen Anlagen sind neun übriggeblieben. Wer Einblick in die Berechnungen wünscht, kann die entsprechenden Seiten gesondert anfordern.

Obwohl die Schreiben nun verständlicher und übersichtlicher sind, bleiben sie juristisch verbindlich. Sprachexperten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) sowie die DRV-Geschäftsbereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechts- und Fachfragen haben dabei zusammengearbeitet. Umfragen bestätigen, dass sich Rentnerinnen, Rentner und Versicherte mit den neuen Bescheiden besser informiert fühlen als zuvor.

Informationen auf vielen Kanälen

Seit Juli 2018 ist die Deutsche Rentenversicherung mit dem gemeinsamen Facebook-Account „Deutsche Rentenversicherung“ trägerübergreifend in den sozialen Netzwerken aktiv. Der Kanal dient in erster Linie dazu, Versicherte über Themen wie Prävention, Rehabilitation und Rente zu informieren.

Zur Nachwuchswerbung betreut die Online-Redaktion der Deutschen Rentenversicherung Bund inhaltlich außerdem seit März 2018 den Instagram-Account „@Instazubis“ sowie seit Dezember 2017 den Facebook-Account „Deutsche Rentenversicherung Bund Karriere“. Dort gibt es neben Informationen rund um das Thema Ausbildung auch zielgruppenrelevante Tipps und Aktionen.

Die Website der Deutschen Rentenversicherung wird regelmäßig überarbeitet. Dabei wird Wert auf Nutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung in Bezug auf Navigation und Inhalte gelegt und außerdem sichergestellt, dass die Internetseite technisch und optisch den aktuellen Nutzeranforderungen entspricht.

Geprüft und für gut befunden

Das Revisionsamt wirft ein kritisches Auge auf vielerlei Geschäftsvorgänge. Das sorgt für Sicherheit und hilft dabei, Korruption vorzubeugen.

**Unter der Lupe:
Revisoren der
Deutschen Renten-
versicherung Bund
schauen genau hin**

Das Revisionsamt der Deutschen Rentenversicherung Bund unterstützt die Leitungsorgane mit unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsleistungen. Es überprüft die Jahresrechnung und stichprobenweise auch die Geschäftsvorgänge der Fachabteilungen.

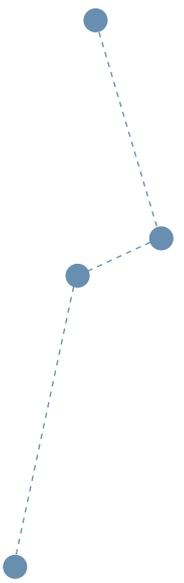
Das Revisionsamt leistet einen wichtigen Beitrag zur Optimierung von Geschäftsprozessen, indem es aktuelle Probleme identifiziert und zu deren Lösung beiträgt. Darüber hinaus wirkt es bei der Korruptionsprävention und in Projektgruppen zum Thema Revision/Rechnungsprüfung mit.

Prüfungen des Revisionsamts 2018

- Stichprobenweise Prüfungen der Abrechnungen mit der Deutschen Post AG über Rentenzahlungen, Beitrags-einnahmen und -erstattungen, Rentenauskünfte und -erstfeststellungen, Pflegeversicherung und Risikostrukturausgleich sowie örtliche Prüfungen in den Leistungsabteilungen Gera und Stralsund,
- stichprobenweise Prüfungen der Einnahmen und Ausgaben der Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund und Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe,
- vierteljährliche Prüfungen der Hauptkasse der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie der Nebenkassen der Hauptverwaltung,
- Prüfungen von Baumaßnahmen,
- stichprobenweise Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Haushaltsrechnung, Vermögensübersicht, Aufwands- und Ertragsrechnung),
- stichprobenweise Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Informationstechnik.

Persönlich, unabhängig, kostenlos

Die Deutsche Rentenversicherung Bund informiert, berät und hilft bei allen Fragen der Alterssicherung.



Berlin

Fehrbelliner Platz 5
Telefon 030 86888-0
Telefax 030 86888-27496
service.in.berlin@drv-bund.de

Brandenburg

Geschwister-Scholl-Straße 10
Telefon 03381 3209-0
Telefax 03381 3209-77 359
service.in.brandenburg@drv-bund.de

Gera

Reichsstraße 5
Telefon 0365 91800-0
Telefax 0365 91801-76190
service.in.gera@drv-bund.de

Stralsund

Jungfernstieg 1a
Telefon 03831 2640-0
Telefax 03831 2640-27035
service.in.stralsund@drv-bund.de

Wenn Sie sich vorab melden, können wir Ihnen

- einen Beratungstermin anbieten,
- unsere genauen Öffnungszeiten mitteilen und
- eine Auskunft- und Beratungsstelle in Ihrer Nähe nennen.

Sie erreichen uns

- unter den genannten Telefonnummern,
- über das Servicetelefon zum Nulltarif: 0800 1000 48070,
- im Internet: www.deutscherentenversicherungbund.de,
- per E-Mail: meinefrage@drvbund.de sowie
- per Online-Beratung (Chat). Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich uneingeschränkt in allen Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung vor Ort beraten zu lassen.

Hilfe in der Nachbarschaft

Unsere ehrenamtlichen Versichertenberater helfen Ihnen bundesweit eben falls in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützen Sie beim Ausfüllen von Anträgen.

Die Anschriften und Telefonnummern erfahren Sie

- über das Servicetelefon zum Nulltarif: 0800 1000 48070,
- im Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
> *Services* > *Kontakt & Beratung*
> *Beratung* > *Beratung vor Ort*,
- per E-Mail: drv@drv-bund.de und
- in den Auskunfts- und Beratungsstellen.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Telefax: 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Bildnachweis

Erepedic te volessi tiatusc iliaspe iniatur sime quis ipsust
lab ima siminim entempostis eum ipsum restibusam
nimusandae senditam, et ut acerum ut eaqui dolupis as
pratquat utem aliquiae voluptaqui repta

Satz, Layout und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH, Berlin

Druck

Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG,
Berlin



Sämtliche Kennzahlen, Tabellen
und Grafiken des Geschäftsjahres 2018
finden Sie im Internet:
[www.deutsche-rentenversicherung.de/
Geschäftsbericht2018](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Geschäftsbericht2018)



Von: Klaus Gronenberg
An: Registratur Postfach;
Cc:
BCc:
Gesendet: Di 04.08.2020 10:02
Betreff: WG: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hier: Vermittlung bezüglich des IFG-Antrages "IT-Strategie und Digitalisierung"; Ihr Aktenzeichen 25-720/006 II#0300

Reg. (VIS)

KG

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Uwe.Opitz@drv-bund.de [mailto:Uwe.Opitz@drv-bund.de] Im Auftrag von datenschutz-drv-bund@drv-bund.de
Gesendet: Montag, 3. August 2020 13:23
An: Referat 25 Postfach <REFERAT25@bfdi.bund.de>
Betreff: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hier: Vermittlung bezüglich des IFG-Antrages "IT-Strategie und Digitalisierung"; Ihr Aktenzeichen 25-720/006 II#0300
Wichtigkeit: Hoch

Unser Az. 3070-333-007-8/2020
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Pokorny,

wir bestätigen den Eingang Ihres in der IFG-Angelegenheit der Frau Elisabeth Bucher an die Deutsche Rentenversicherung Bund gerichteten Schreibens vom 31.07.2020 im Referat für Datenschutz.

Wir sind bemüht, den von Ihnen dargelegten Sachverhalt in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Bereichen unseres Hauses umgehend zu klären und bitten Sie bis dahin um etwas Geduld.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Opitz
(Datenschutz)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin, Referat 3070, R 5026
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-31818, Telefax 030 865-27880
Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Hinweis:

Bei E-Mail-Nachrichten für unser Referat nutzen Sie bitte immer unseren Postkorb Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de. Dadurch wird gewährleistet, dass

Ihre Nachricht auch bei Abwesenheit eines bestimmten Adressaten gelesen wird. Verwenden Sie persönliche E-Mail-Adressen nur für Informationen, die

ausschließlich für diese Person bestimmt sind.

Von: "Referat 25 Postfach" <REFERAT25@bfdi.bund.de> **An:** "Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de" <Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de> **Cc:** **BCc:** **Gesendet:** Fr 31.07.2020 17:03:03 **Betreff:** Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612] # 25-720/006 II#0300

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gz. 25-720/006 II#0300

Ihr Az.: 3070-333-007-8/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie mein Schreiben in oben bezeichneter Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Christian Pokorny

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
-Referat 25, Informationsfreiheit, Innere Verwaltung, Stasi-Unterlagen-
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Fon: (0228) 997799-2505
Fax: (0228) 997799-5550
E-Mail: christian.pokorny@bfdi.bund.de oder
E-Mail: referat25@bfdi.bund.de
Internet: www.bfdi.bund.de

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BfDI verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BfDI abrufen:

<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Rentenversicherung
Bund
10704 Berlin

Nur per E-Mail:
Datenschutz-DRV-Bund@drv-bund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 31.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/006 II#0300

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. des IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#186612]**

HIER Bitte um Stellungnahme

BEZUG IFG-Antrag der Petentin Frau Elisabeth Bucher vom 13. Mai 2020; Ihre Antwort vom 11. Juni 2020; Ihr Az.: 3070-333-007-8/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Petentin hat sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gewandt, weil sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) durch die Deutsche Rentenversicherung Bund als verletzt ansieht (vgl. § 12 Abs. 1 IFG).

Die Petentin trägt hierzu vor:

„Die DRV hat nicht angegeben, wieso sie den Zugang zu den weiteren Dokumenten verweigert. Es liegen auch keine Gründe vor“.

Um den Sachverhalt tatsächlich und rechtlich würdigen zu können, wäre ich für eine Stellungnahme hierzu dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny

71169/2020

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.